



Rechtsausschuss

43. Sitzung (öffentlich)

26. Juni 2024

Oberlandesgericht Düsseldorf

13:31 Uhr bis 15:43 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| | – Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) über den gewaltsamen Tod eines 20-Jährigen in Bad Oeynhausen | |
| | – Wortbeiträge | |
| 1 | Gespräch mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf | 8 |
| | Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf | |
| 2 | Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten | 20 |
| | Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6363 | |
| | Ausschussprotokoll 18/566 (Anhörung am 23. April 2024) | |
| | – Wortbeiträge | |

- 3 Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer** **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1679
- Ausschussprotokoll 18/563 (Anhörung am 23. April 2024)
- Wortbeiträge
-
- 4 Psychosoziale Prozessbegleitung in NRW zum Standard für Kinder machen, die Betroffene sexualisierter Gewalt geworden sind** **25**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9466
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.
-
- 5 Kooperationsvereinbarung und Werkvertrag für das Vorhaben Generatives Sprachmodell der Justiz (GSJ) im Rahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz** **26**
- Vorlage 18/2717
Drucksache 18/9707
- Wortbeiträge
- Gegen die Verwaltungsvereinbarung ergeben sich keine Einwände.
-
- 6 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2736
- keine Wortbeiträge

7 Reduzierung der Referendarausbildung *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2735

In Verbindung mit:

Deckelung von Rechtsreferendarstellen in NRW – Verschärft das Justizministerium vorsätzlich den Personalmangel in der Justiz? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2737

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

8 Stimmt es wirklich, dass NRW in der Vergangenheit „über seinen Bedarf“ Juristen ausgebildet hat und wenn „ja“, warum fehlen dann so viele im Staatsdienst? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2733

– Wortbeiträge

9 In welchen Einsatzbereichen und aktuellen Pilotprojekten von KI ist NRW beteiligt oder federführend? Und: Was gibt es generell Neues aus dem NRW-Justizministerium im Bereich von KI und Digitalisierung zu berichten? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2732

– keine Wortbeiträge

- 10 Ehrenamtliche Ansprechpartner bei den Registergerichten?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])* **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2731
- keine Wortbeiträge
- 11 Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2730
- Wortbeiträge
- 12 Bericht der Landesregierung zu der Bearbeitung von Cum-Cum-Verfahren durch die Hauptabteilung H** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])* **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2729
- Wortbeiträge
- 13 Bericht der Landesregierung zur digitalen Infrastruktur und IT-Sicherheit in der nordrhein-westfälischen Justiz** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])* **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2728
- keine Wortbeiträge
- 14 Sachstand und Hintergründe bei den Ermittlungen gegen eine insolvente Goldhandelsgesellschaft mit Bezügen ins Ausland** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2738
- keine Wortbeiträge

- 15 Probleme in der Betreuungsabteilung am Amtsgericht Herford** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2734
- Wortbeiträge
- 16 Eckpunkte für eine Reform der Besetzungsverfahren für Spitzenämter in der Justiz NRW** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 5]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2762
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
- Wortbeiträge
- 17 Verschiedenes** **48**
- a) Bericht des Ministers zu einer Schussabgabe eines Justizhelfers des Landgerichts Arnsberg** **48**
- b) Sitzungstermine 2025** (*s. Anlage 6*) **49**
- Der Ausschuss beschließt einstimmig die in der Anlage 6 aufgeführten Sitzungstermine im Jahr 2025.
- c) Informationsfahrt in die JVA Wuppertal Ronsdorf** **49**
- Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Informationsfahrt in die JVA Wuppertal Ronsdorf am 27. September 2025.
- d) Bericht durch Hartmut Ganzke (SPD)** **49**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass für die Sitzung vorab unter den Obleuten Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart worden sei.

Im Namen des Ausschusses bedanke er sich sehr herzlich beim Ausschussassistenten für die Organisation der Ausschussfahrt nach Wien, Bratislava und Budapest, an der er maßgeblich beteiligt gewesen sei. Es sei eine sehr schöne Ausschussfahrt mit sehr vielen Informationen gewesen.

Der Minister habe angekündigt, vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht abzugeben.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar:

Ich wollte kurz Stellung nehmen zu einem schrecklichen Vorfall in Bad Oeynhausen, wo es am Rande einer Abi-Feier zu einer Prügelei gekommen ist. Aber „Prügelei“ klingt zu harmlos. Es gab ein 19- und ein 20-jähriges Opfer, und das 20-jährige Opfer, ein junger Mann, ist inzwischen gestorben. Ich glaube, das trifft uns alle gerade im Zusammenhang mit so etwas wie einem Abi-Ball. Ich bin hier ja nicht der Einzige, der Kinder hat. Meine Kinder sind genau in dem Alter, in dem auch die Opfer, vermutlich auch die Täter dieser Prügelei waren. Mein jüngstes Kind ist noch letzte Woche als Gast auf einem Abi-Ball gewesen. Mir geht es wie allen Eltern, die sich freuen, wenn sie nachts die SMS mit „Bin zu Hause“ bekommen. Dann kann ich immer ein zweites Mal noch tiefer schlafen. Ich glaube, das trifft uns alle sehr, wenn ein junger Mensch, der ganz am Anfang seines Lebens steht, im Zusammenhang mit so einer Feier so schwer verprügelt wird, dass er zu Tode kommt.

Polizei und Staatsanwaltschaft haben sich schon geäußert, und ich möchte das hier als der für die Staatsanwaltschaft verantwortliche Minister machen. Ich habe volles Vertrauen in Polizei und Staatsanwaltschaft, dass sie das aufklären. Ich glaube, da sind auch schon gute Schritte unternommen worden. Wir werden das aufklären. Ich habe das Vertrauen in Justiz und Polizei, dass sie das schnellstmöglich machen werden und schnellstmöglich untersuchen werden, wer hier in strafrechtlicher Verantwortung steht für diesen schlimmen Vorfall.

In Gedanken sind wir aber alle bei den beiden Familien, vor allem bei der Familie des zu Tode gekommenen jungen Mannes, aber auch bei der Familie des anderen, auch bei den Freundinnen und Freunden, die dort zur Abi-Feier zusammengekommen waren, die nun durch diesen schlimmen Vorfall, diese Attacke auf den jungen Mann so schlimm überschattet wird.

Ich werde, sobald es mir möglich ist, im Rechtsausschuss ausführlicher berichten.

1 Gespräch mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße den Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf und darf ihm das Wort erteilen.

Dr. Werner Richter (Oberlandesgericht Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst auch von dieser Stelle aus einen herzlichen Dank, dass Sie die auswärtige Sitzung des Rechtsausschusses hier im Oberlandesgericht Düsseldorf durchführen. Wir betrachten das hier im Gericht durchaus als Wertschätzung der Ersten Gewalt gegenüber der Dritten Gewalt. Deswegen schön, dass Sie da sind.

Ich möchte meinen kurzen Bericht in zwei wesentliche Teile gliedern.

Ich möchte einen kurzen Blick auf das Oberlandesgericht werfen. Sie haben ja schon von mir auf unserem Rundgang durch das Oberlandesgericht ein bisschen etwas von mir gehört. Ich will aber auch gerne etwas dazu sagen, welche Aufgaben wir hier im Oberlandesgericht als Mittelbehörde, als Mittelverwaltung für den gesamten Bezirk haben.

Ich beginne mit dem Oberlandesgericht. Der Schwerpunkt hat sich, glaube ich, schon bei unserem Rundgang erschlossen, insbesondere bei der Besichtigung des großen Sitzungssaals BZ 5. Wir haben hier einen ganz großen Schwerpunkt am Oberlandesgericht Düsseldorf, und das ist auch etwas Besonderes, nämlich im Wirtschaftsrecht. Wir sind hier ein wirtschaftsrechtliches Kompetenzzentrum, insbesondere in den Bereichen Kartellrecht, Vergaberecht und Patentrecht. Im Kartellrecht gibt es mittlerweile sechs Senate und auch im Patentrecht herausragende Kolleginnen und Kollegen, die dieses Gebiet seit Jahrzehnten vertreten. Das bedeutet auch sehr viele internationale Kontakte. Wir haben gestern hier die Wettbewerbskommission aus Kambodscha empfangen dürfen, die etwas zum Wettbewerbsrecht in Deutschland lernen möchte oder gelernt hat.

Ähnliches ergibt sich im Patentrecht. Seit einem Jahr – einige von Ihnen waren bei der Eröffnung dabei – sind wir hier Sitz einer Lokalkammer des Einheitlichen Patentgerichts in Europa, des UPC. Diese Lokalkammer setzt sich im Wesentlichen natürlich aus Kolleginnen und Kollegen, die vorher am Landgericht oder am Oberlandesgericht Düsseldorf tätig waren, zusammen, also ein ganz großer wirtschaftsrechtlicher Schwerpunkt.

Wir haben sechs Kartellsenate, einen Vergabesenate, einen Patentsenate und dazu noch 28 Zivilsenate.

Ein weiterer Schwerpunkt – das wird sich für Sie jetzt auch nicht neu anhören –: Die Presse berichtet regelmäßig über die zentralen und wichtigen Staatsschutzverfahren, die wir hier am Sitz der Landesregierung durch das Oberlandesgericht Düsseldorf durchführen, nicht vorwiegend hier in diesem Gebäude, sondern in dem besonders sicherheitsgeschützten Gebäude am Kapellweg. Seit 1969 sind diese Art von Verfahren vom BGH auf die Oberlandesgerichte am Sitz der Landesregierung verlagert worden. Wir

haben insgesamt sieben Strafsenate, davon vier Staatsschutzsenate. Das Gebäude am Kapellweg, übrigens auch in diesem Jahr ein Jubiläum, vor 20 Jahre wurde das errichtet – der eine oder andere von Ihnen kennt es; wer es nicht kennt, auf Nachfrage bieten wir auch dort gerne Führungen an –, ist hochinteressant. Es wurde innerhalb von einem Jahr errichtet unter großem Zeitdruck nach dem Anschlag der Al-Qaida im September 2008. Schwerpunkt zuletzt waren dort und sind immer noch Verfahren im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat.

Ich würde gerne noch einen Blick in die Zukunft werfen. Natürlich angesichts der wirtschaftsrechtlichen Kompetenz war es nicht wirklich überraschend, dass die Landesregierung entschieden hat, dass der Commercial Court nach dem in der parlamentarischen Beratung befindlichen Justizstandortstärkungsgesetz hier in Düsseldorf angesiedelt werden soll.

Aus diesem Zuschnitt unserer Zuständigkeiten ergeben sich aber natürlich besondere Herausforderungen, Herausforderungen in Sachen Personalentwicklung und Spezialisierung. Personalentwicklung muss schon relativ früh stattfinden. Es muss an sich schon bei den Landgerichten einsetzen, damit wir nachher die Spezialistinnen und Spezialisten in unseren Senaten entsprechend einsetzen können und wir vor allem auch auf Augenhöhe arbeiten können mit einer hier in Düsseldorf besonders hochspezialisierten Anwaltschaft.

Ich will es aber nicht bei diesem Blick auf den richterlichen Dienst bewenden lassen, sondern auch auf die nichtrichterlichen Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Hause eingehen. Ich hatte Ihnen vorhin im Rundgang gesagt, ungefähr 180 Richterinnen und Richter sind hier tätig, etwa zu 50 % Frauen, und wir haben 350 nichtrichterlich Beschäftigte.

Da ein Oberlandesgerichtspräsident es nicht in der Hand hat, in Sachen Besoldung etwas für diese Kolleginnen und Kollegen zu tun, müssen die sonstigen Arbeitsbedingungen besonders günstig gestaltet werden. Das ist uns in letzter Zeit, glaube ich, wirklich mit einer vorbildlichen Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und zum mobilen Arbeiten gelungen. Wir haben es nach durchaus längeren Verhandlungen mit dem Personalrat hinbekommen, in einer modernen Dienstvereinbarung so viel mobiles Arbeiten zu ermöglichen, wie es geht, und das in Absprache jeweils mit den Führungskräften. Dabei haben wir nicht aus dem Auge verloren, dass wir für das rechtsschutzsuchende Publikum, insbesondere natürlich für Anwältinnen und Anwälte, erreichbar sein müssen. Wir haben deshalb im Hause Servicezeiten eingeführt. Das Oberlandesgericht mit seinen Geschäftsstellen ist – das garantieren wir – von 7:30 Uhr bis 16 Uhr, am Freitag bis 15 Uhr erreichbar. Das war eine Gesamtlösung. Wir haben so viel mobiles Arbeiten ermöglicht, wie es ging, und dafür gewährleisten wir, dass alle jedenfalls bis 16 Uhr erreichbar sind.

So viel zum Oberlandesgericht; zum Gebäude hatte ich ja schon etwas gesagt.

Ich will jetzt auf den für uns in der Justizverwaltung vielleicht noch zentraleren Aspekt der Funktion eines Oberlandesgerichts als Mittelbehörde eingehen. Da will ich, damit wir nachher vielleicht noch etwas ins Gespräch kommen, mich auf drei Punkte beschränken.

Die drei zentralen Themen dieser Zeit für eine Mittelbehörde in der Justiz, für ein Oberlandesgericht – das geht den Kollegen in Köln und in Hamm nicht anders –, sind die Themen „Nachwuchsgewinnung“, „Digitalisierung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“.

Ich beginne mit der Nachwuchsgewinnung. Diese ist in allen Dienstzweigen von allergrößter Bedeutung, insbesondere natürlich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Ich beginne dort mal mit dem richterlichen Dienst. Entnehmen Sie dem bitte jetzt keine besondere Wertigkeit; das andere ist genauso wichtig.

Als ich das Amt vor etwa sechs Jahren antrat, war schon ein erheblicher Bewerberrückgang im richterlichen Dienst zu verzeichnen. Im Jahr 2016 hatten wir insgesamt 578 Bewerberinnen und Bewerber landesweit für den richterlichen Dienst. Die sind im Jahr 2023 zurückgegangen auf 265. Es lag also auf der Hand, sich intensiv mit der Nachwuchsgewinnung im richterlichen Dienst zu beschäftigen. Wir haben hier im Oberlandesgericht auch im Zusammenwirken gerade mit dem OLG Hamm ein Konzept entwickelt, das im Kern aus drei Säulen besteht: Studium, Referendariat und der Berufseinstieg. In allen drei Säulen waren aus unserer Sicht Verbesserungen vorzunehmen, und das ist uns auch weitgehend gelungen.

Ich beginne mal ganz kurz mit dem Studium; ich will das nur schlagwortartig tun. Wir haben eine sehr enge Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Wir möchten den jungen Studierenden an der Juristischen Fakultät vermitteln, wie spannend die Aufgaben in der Justiz sind. Wir möchten der Justiz ein Gesicht geben, und das tun wir durch ein Justizkolloquium, in dem Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Studierenden im zweiten Semester begleiten, in kurzen Arbeitsgemeinschaften, in Gerichtsbesuchen, in kleineren Moot Courts. Zum Abschluss findet hier im Oberlandesgericht ein Abschlussabend statt, bei dem alle Studierenden die Funktionsweise eines OLG gezeigt bekommen, übrigens auch die Historie dieses Gerichtes. Ich finde es immer ganz besonders beglückend, wie Studierende ein Interesse an geschichtlichen Zusammenhängen haben.

Das Zweite ist die Beteiligung an Vorlesungen durch Richterinnen und Richter, und wir bieten seit einigen Jahren auch ein strukturiertes Justizpraktikum von sechs Wochen an, zwei Wochen Landgericht, zwei Wochen Amtsgericht und zwei Wochen Staatsanwaltschaft.

Kernelement unserer Nachwuchsgewinnung ist das Referendariat. Wir sind froh, dass wir in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Justizministerium einige Verbesserungen erreichen konnten, zentrale Verbesserungen. Wir haben es geschafft, die Unterlagen für die Referendarausbildung weitgehend zu digitalisieren und zu standardisieren. Es ist ein Onlineklausurenkurs zur Vorbereitung auf das Staatsexamen eingerichtet worden. Wir haben eben den Klausursaal gesehen, den Prüfungssaal. Wir sind seit dem 1. Januar mit der E-Klausur unterwegs. Dieses Referendariat ist auch wichtig. Wir dürfen an den Oberlandesgerichten Einstellungen in den Richterdienst vornehmen. Wenn wir die jungen Assessorinnen und Assessoren fragen, wo eigentlich ihre Entscheidung für den Beruf gefallen ist, dann sagen die uns: Für den Richterberuf haben wir uns entschieden, weil wir in der ersten Station unserer Ausbildung am Land- oder am Amtsgericht, in der Zivilstation, einen tollen Ausbilder, eine tolle Ausbilderin oder tolle AG-

Leiter hatten. Das ist also das Kernelement der Nachwuchsgewinnung. Deswegen sind wir froh, dass wir uns an dieser Stelle in der Qualität, glaube ich, in den vergangenen Jahren verbessern konnten.

Der dritte Teil ist der Berufseinstieg. Auch dem haben wir uns gewidmet. Auch den mussten wir besser gestalten. Wir haben Ausbildungskammern eingerichtet und vor allem dafür gesorgt, dass unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in den ersten sechs Monaten um 25 % entlastet werden, ohne dass wir dafür neue Stellen kriegen. Das ist eine Solidaraktion der gesamten Richterschaft, 25 % Entlastung in den ersten sechs Monaten. Ferner gibt es Ausbildungskammern, in denen man ein Jahr bleibt, also nicht ständiger Wechsel. Und es sind Proberichtersprecher eingerichtet worden, ganz wichtig.

Warum erwähne ich das? Warum erwähne ich auch das Thema „Referendariat“ besonders? Uns haben natürlich immens die Vorschläge, die Ideen, die es dazu seitens des Justizministeriums gibt, irritiert, an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen. Nun sage ich nichts Neues für Herrn Dr. Limbach und auch nicht für Frau Dr. Brückner. Beide kennen meine Haltung dazu. Beide kennen auch die Haltung aller Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte und der Generalstaatsanwälte dazu. Aus meiner Sicht ist das keine kluge Entscheidung. Warum? Ich habe den Begriff „demografische Entwicklung“ schon genannt. Wir brauchen in Zukunft mehr Nachwuchs. Die Pensionierungswelle kommt erst. Sie beginnt jetzt. Sie startet aber erst und wird sich erst ab dem Jahr 2026 richtig auswirken, sodass wir eigentlich mehr Referendarinnen und Referendare brauchen, nicht weniger.

Hinzu kommt, wir dürfen den Blick nicht auf die Justiz verengen. Wir bilden in diesem Ausbildungsabschnitt auch für andere aus, insbesondere auch für die Anwaltschaft, für den Nachwuchs dort. Wenn man mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten spricht – wir haben ein sehr gutes Verhältnis hier in Düsseldorf zur Anwaltschaft –, dann merkt man, dass auch dort Nachwuchssorgen bestehen. Warum es da Einschränkungen geben soll, verstehe ich nicht.

Und ich verstehe – offen gestanden – auch nicht, warum man jetzt kurzfristig die Ausbildungsdauer um einen Monat verkürzt. Darüber kann man nachdenken. Warum man das aber jetzt schon tut und damit das Vertrauen der schon im Referendardienst Tätigen auf eine angemessene Ausbildung auch in der Wahlstation beschädigt, erschließt sich mir nicht. Ich rede hier nicht als Vertreter des Ministeriums, sondern als Vertreter einer Einstellungsbehörde und als Vertreter der Dritten Gewalt. Es ist keine Entscheidung, die für die Zukunft wegweisend sein kann. Es ist eine falsche Entscheidung.

Ich will noch einen Punkt hervorheben, der uns gegenwärtig natürlich auch stark beschäftigt. Wir haben – auch das war eine Art Solidaraktion – aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit insgesamt 90 Stellen in die Staatsanwaltschaften verlagert, das mit Rücksicht darauf, dass in der Tat die Belastungssituation in den Staatsanwaltschaften außerordentlich hoch war. Das war keine Idee der Oberlandesgerichtspräsidenten, aber wir haben sie loyal mitgetragen und auch dadurch unterstützt, dass wir Kolleginnen und Kollegen aus unseren Gerichten in die Staatsanwaltschaften abgeordnet haben.

Ich will einen Blick auf den nichtrichterlichen Dienst werfen, der uns genauso am Herzen liegt. Wir haben – Stichwort „Nachwuchsgewinnung“ – vor etwa vier Jahren hier ein

Team gegründet, das sich intensiv um das Personalmarketing, die Personalentwicklung im nichtrichterlichen Dienst kümmert, Stichwort „Schulen“, „Messen“, „soziale Medien“. Auch das zeitigt erste Erfolge.

Ich will, weil ich die Gelegenheit hier habe, einen Aspekt herausgreifen, der mir, aber nicht nur mir allein, sondern auch meinen Kollegen in Hamm und Köln, besonders wichtig ist. Von herausragender Bedeutung ist das Thema „Belastung der Geschäftsleitungen“. Wir haben Geschäftsleitungen in jedem Gericht. Das sind Führungskräfte. Die tragen ein großes Maß des Modernisierungsvorhabens, der Modernisierung der letzten Jahre, Stichwort „Digitalisierung“, und sie haben als Managerinnen und Manager die Personalengpässe zu bewältigen, die es gibt, durch Krankheit, durch zu wenig Stellen oder auch zu wenige besetzte Stellen. Wir können an der Stelle durch organisatorische Vorkehrungen helfen. Ja, wir bündeln Aufgaben, wir zentralisieren und coachen auch unsere Geschäftsleitungen. Das alles ist aber nicht ausreichend. Wir in der Gerichtsbarkeit würden uns über ein Zeichen der Wertschätzung dadurch freuen, dass es auch besoldungsrechtliche Anreize für die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen geben sollte. Ich bringe nun mal ein hartes Datum. Mit A12 werden diejenigen besoldet, die an mittelgroßen Amtsgerichten das Geschäft am Laufen halten. Das ist nicht wirklich attraktiv. Die Vorschläge, die es dazu gibt, Stellenhebungen, bessere Stellenkegel oder auch Zulagen, liegen auf dem Tisch.

Ich will zum richterlichen Dienst ergänzen, dass ich mir auch dort besoldungsrechtliche Anreize durchaus vorstellen könnte.

Der zweite Hauptpunkt, den ich ansprechen wollte, ist das Thema „Digitalisierung“. Ich habe es bei unserem Rundgang gesagt. Wir sind bei den Zivilsachen und bei den Familiensachen mit der Einführung der elektronischen Akte in diesem Bezirk durch. Das war nicht immer ruckelfrei, aber insgesamt eine Erfolgsgeschichte. Das heißt, wir arbeiten am Oberlandesgericht, an allen Landgerichten und an allen Amtsgerichten in Zivil- und Familiensachen komplett mit der elektronischen Akte, im Übrigen bei den Amtsgerichten auch in vielen zentralen Nebengebieten wie Nachlass, Zwangsvorstreckung, Insolvenzrecht. Das ist durchaus ein Erfolg. Ich habe natürlich auch Kontakt in andere Bundesländer, zu Kollegen und Kolleginnen anderer Oberlandesgerichte. Da steht Nordrhein-Westfalen im Vergleich gut da. Wir haben eine Menge geschafft. Das gelang durchaus in einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem ITD und dem Justizministerium, aber auch mit viel Detailplanung und Schulungsplanung durch uns, durch die Oberlandesgerichte, die Mittelbehörden, vor allem aber auch durch eine hoch engagierte Umsetzung dieser Maßnahmen vor Ort bei den Gerichten durch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber dort wieder durch die Geschäftsleitungen, die Verwaltungsteams und die herausragend besetzten Einführungsteams. Das ist gut gelungen.

Was noch verbesserungswürdig ist, ist das Thema „Stabilität“, sogenannte Performancestörungen. Ich will das nur ansprechen. Heute Morgen gab es wieder eine für mehrere Stunden. Aber ab 9:15 Uhr, glaube ich, lief es wieder. Was uns durchaus erfreut hat: Es gab diesmal eine vernünftige Informationspolitik. Man wusste, woran man war, und ab 9 Uhr noch was lief es dann auch wieder. Das muss dringend verbessert werden. Ich weiß aber, dass es beim ITD eine tatkräftige Arbeitsgruppe gibt, die Verbesserungs-

vorschläge vornimmt. Es sind auch bereits Serverkapazitäten erhöht worden, sodass wir da durchaus optimistisch sein können.

Der dritte Punkt zum Thema „Digitalisierung“: Die größte Herausforderung bleibt natürlich die Einführung in Strafsachen. Das ist eine große Hürde, weil wir nicht allein unter uns sind, sondern wir haben Mitspieler auf der Polizeiseite, die zu wenig digital zuliefern. Das ist bestimmt an anderer Stelle auch schon mal erörtert worden. Das ist eine Riesenherausforderung. Der 01.01.2026 ist von heute aus gerechnet nur noch 18 Monate entfernt.

Digitalisierung ist aber nicht nur die Einführung der elektronischen Akte. Wir müssen uns auch um die Digitalisierung der Verfahren kümmern. Auch daran arbeiten wir und auch das Justizministerium. Die OLG-Präsidentinnen und -Präsidenten haben auf ihrer Münchener Tagung Münchener Thesen zum Zivilprozess verabschiedet. Es gibt auf Initiative der Landesjustizverwaltung eine Reformkommission zur ZPO der Zukunft, zum Zivilprozess der Zukunft. Wir sind ganz optimistisch, dass dabei Vorschläge herauskommen, die dann auch umgesetzt werden können, weil wir an dieser Stelle, glaube ich, wirklich Digitalisierung brauchen und auch die Einführung von Künstlicher Intelligenz, soweit das verantwortbar ist.

Ein drittes Thema will ich ganz zum Schluss noch ansprechen, nämlich Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ und wie wir gegenüber der Öffentlichkeit im Zuge der Stärkung des Vertrauens in den demokratischen Rechtsstaat dastehen. Auch zu dieser Frage haben sich die OLG-Präsidentinnen und -Präsidenten auf ihrer Münchener Tagung im vergangenen Monat beschäftigt. Wir waren uns darüber einig, dass die Justiz selbst die Bedeutung eines Rechtsstaates noch stärker in den Vordergrund rücken muss. Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist jedenfalls nicht mehr so selbstverständlich, wie es mal war. Wir müssen also gemeinsam etwas dafür tun, und wir müssen die Dinge immer zusammen denken, Demokratie und Rechtsstaat, demokratischer Rechtsstaat, das ist das Wichtige. Demokratie ohne Rechtsstaat ist letztlich Willkürherrschaft der Mehrheit. Deswegen brauchen wir unseren Rechtsstaat.

Wir sollten natürlich in erster Linie, und tun das auch, durch gute Arbeit unserer Gerichte, unserer Staatsanwaltschaften überzeugen. Das ist unser erstes Ziel und auch unsere Aufgabe: gute Arbeit. Damit überzeugen wir hoffentlich die Menschen.

Aber wir müssen auch darstellen und kundtun, was wir tun. Daran, glaube ich, kann man noch mehr tun. Wir haben uns überlegt hier im OLG-Bezirk Düsseldorf – das tun andere aber auch; da stehen wir auch im Austausch mit anderen Ländern –: Wir müssen durch bestimmte spezielle Veranstaltungsformen den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung des Rechtsstaates vermitteln, und zwar sehr anschaulich. Das geschieht durch Gerichte, nicht zuletzt durch Amtsgerichte, Veranstaltungen zum Thema „Erbrecht“, zum Thema „Jugendkriminalität“ oder – ganz interessant, insbesondere in den Sommermonaten – zum Thema „Nachbarrecht“. Wie lang und wie intensiv darf ich eigentlich grillen? Solche Fragen werden da mitabgehandelt. Und das geschieht unter großer Beteiligung der Bürger.

Was mir persönlich, weil ich ein bisschen aus der Ausbildungsschiene komme, auch sehr am Herzen liegt, ist der Kontakt zu Schulen. Wir müssen, glaube ich, noch aktiver

auf Schülerinnen und Schüler zugehen, um den jungen Menschen zu vermitteln, welche Bedeutung der Rechtsstaat für unsere demokratische Gemeinschaft hat. Das ist von ganz großer Bedeutung. Wir werden uns mit den Präsidentinnen und Präsidenten unseres Bezirks genau zu diesem Thema in zwei Wochen intensiv unterhalten, um das noch zu verstärken. Wir müssen in die Schulen gehen, mit Rechtskunde, mit dem Angebot, Gerichtsverhandlungen zu besuchen, mit der Veranstaltung kleinerer Moot Courts. Wenn junge Schülerinnen und Schüler mal eine Gerichtsverhandlung nachspielen, dann hat das immense Lernerfolge. Sie verstehen dann nämlich, wie man Konflikte gewaltfrei löst. Und das ist unsere gemeinsame Aufgabe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Präsident, Herr Dr. Richter, vielen Dank für Ihre Sicht in Bezug auf die Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstaat hier im OLG-Bezirk Düsseldorf und gleichzeitig in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte jetzt zunächst das Wort an die Fraktionen geben, damit wir in die Diskussion einsteigen können, und an den Minister, wenn er das wünscht – Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Vielen Dank, Herr Dr. Richter, für den ausführlichen Bericht. Herzlichen Dank auch, dass wir heute hier in diesem wunderbaren Gebäude sein dürfen. Sie haben bei der Führung gesagt, das schönste Gebäude in Düsseldorf, meiner geliebten Heimatstadt. Ich freue mich immer, wenn ich hier hinkommen kann. Deshalb ist es für mich wahrscheinlich noch etwas mehr etwas Besonderes, hier tagen zu dürfen.

Dank sagen möchte ich aber auch im Namen der CDU-Fraktion nicht nur an Sie, sondern ich möchte meine Wertschätzung und den Dank auch richten an alle Kolleginnen und Kollegen, sei es aus dem richterlichen Dienst oder dem nichtrichterlichen Dienst, die hier in diesem Hause arbeiten und jeden Tag einen großartigen Einsatz zeigen, und das schon seit vielen, vielen Jahren. Also ein großes Dankeschön von unserer Seite.

Sie haben zu Recht gesagt, dass das OLG Düsseldorf ein wirtschaftliches Kompetenzzentrum ist. Darauf können wir, glaube ich, in Nordrhein-Westfalen stolz sein, dass wir diese wirtschaftliche Kompetenz hier unter diesem Dach vereint haben. Es ist nur folgerichtig, dass jetzt auch der Commercial Court hier am OLG Düsseldorf angesiedelt wird. Wir werden dazu einen Antrag im Rahmen der Plenarwoche haben und dieses Thema dann weiter aufgreifen.

Ganz besonders hat es mich aber auch gefreut, vor einem Jahr der Einführung des Einheitlichen Patentgerichts beiwohnen zu dürfen. Auch das ist etwas, was zeigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Justizstandort sind, der internationale Bedeutung erlangt hat und Vorbild für weitere Regionen ist.

Sie haben angesprochen, dass Sie viel für die Personalentwicklung tun. Auch das freut mich sehr. Das mobile Arbeiten ist etwas, was uns auch immer umgetrieben hat. Wir wissen ja alle, wie schwer es ist. Im Konkurrenzkampf, im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft steht die Justiz, auch beim Personal. Ich glaube, wir müssen da einfach Schritt halten. Dazu ist ein Attraktivitätsangebot, dass mobiles Arbeiten ermöglicht

wird. Sie haben es so ausgedrückt: So viel, wie es geht, ermöglichen Sie das hier. – Ich finde, das ist genau der richtige und zukunftsweisende Weg.

Sie haben noch mehrere Sachen angesprochen, Stichwort „Digitalisierung“, „Stabilität“, „Performancestörungen“. Ein bisschen Luft nach oben gibt es immer. Auch im Landtag fällt schon mal was aus. Wir haben heute hier kein WLAN. Auch das ist etwas, was wir uns alle wünschen würden, wenn auch in den Gerichten das zur Verfügung gestellt wird. Das ist insbesondere auch für die Anwaltschaft ein Erfordernis, gerade auch, wenn es um größere Dokumente geht.

Das Thema „Einführung der E-Akte bei Strafsachen“ und das Zusammenspiel mit Polizei müssen wir beobachten. 18 Monate sind nicht mehr lange. Ich glaube aber, dass wir da auf einem ganz guten Weg sind.

Junge Leute an Rechtskunde und an Recht und Gesetze heranzuführen, ist, glaube ich, genau der richtige Ansatz, den wir gemeinsam alle gehen müssen. Deshalb bin ich Ihnen so dankbar, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben. Wir sehen ja die Entwicklung der Jugendkriminalität. Ich glaube, wir müssen schon im jüngsten Alter anfangen, Werte zu vermitteln, aber auch zu vermitteln, was ein Rechtsstaat ist. Das ist genau der richtige Ansatz. Wenn Sie da an der Seite von uns sind, sind wir da sehr, sehr gut unterwegs.

Ein weiteres Thema, das uns im politischen Umfeld umtreibt, ist die größere Herausforderung der Nachwuchsgewinnung. Das ist parteiübergreifend, fraktionsübergreifend ein Thema. Aufgrund des demografischen Wandels haben wir da einen enormen Bedarf und müssen auch schauen, wie wir da Maßnahmen auf den Weg bringen können, die helfen, geeignete Bewerber zu finden. Sie haben viele Sachen angesprochen. Gerade die Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität ist ein maßgeblicher Faktor. Ich weiß, dass da auch die persönlichen Beziehungen sehr, sehr ausgeprägt sind, was natürlich hilft, auch die Moot Courts, die da angeboten werden. Ich glaube, das sind alles richtige Schritte.

Was mich sehr gefreut hat, ist, dass Sie erwähnt haben, dass es hier eine Solidaraktion für diejenigen gibt, die in den Beruf einsteigen, nämlich 25 % Entlastung in den ersten sechs Monaten. Das war mir bislang noch nicht so klar. Das zeigt, wie die Justizfamilie zusammenhält und versucht, die jungen Leute tatsächlich an sich zu binden.

Von daher herzlichen Dank, dass wir heute hier sein dürfen. Machen Sie weiter so mit Ihrem ganzen Team, leisten Sie weiter so hervorragende Arbeit. Wir freuen uns immer wieder auf eine Begegnung mit Ihnen, Herr Dr. Richter.

Sonja Bongers (SPD): Wir befinden uns heute hier in einem zauberhaften Gebäude. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, Herr Präsident, uns hier herumzuführen und einige Erläuterungen zu geben. Das war schon wirklich sehr beeindruckend.

Wir haben gerade kurz im Smalltalk darüber geredet, ob wir alle schon mal hier waren. Jetzt fällt es mir langsam wieder ein. Ich meine, meine mündliche Prüfung war irgendwo hier oben, vielleicht sogar hier. Ich kann mich aber nicht mehr genau erinnern.

Ich komme zu den Inhalten und zu den Themen, die besonders wichtig sind.

Zunächst möchte ich mich – ich weiß gar nicht, ob mir das zusteht, aber ich mache das jetzt einfach –, Herr Präsident, bei Ihnen für die klaren Worte bedanken, die, denke ich, nötig sind, nicht nur von Ihnen, sondern von allen aus der Justizgemeinschaft, um noch mal darauf hinzuweisen, dass es doch massive Probleme in der Justiz gibt. Es ist nicht so, dass man die nicht abmildern könnte. Aber im Moment ist es verdammt schwierig, da den richtigen Weg zu finden. Wir haben auf der einen Seite massive Haushaltsprobleme – dafür haben wir auch alle Verständnis –, aber ich möchte auch hier die Gelegenheit nutzen, noch mal an den Minister zu appellieren – wir kommen ja in einem weiteren Tagesordnungspunkt auch noch dazu –, einen breiten Rücken zu machen und sich vor die gesamte Justiz, vor das gesamte Personal zu stellen und einfach ein starkes Signal zu senden, dass wir zur Stärkung der Demokratie, zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft eine starke und ausgeglichene Justiz benötigen. Da gibt es kein Wenn und Aber. Da ist so ein Sparen an manchen Stellen das komplett falsche Signal.

Thema „Nachwuchsgewinnung“. Jeder macht im Rahmen seiner Möglichkeiten das, was möglich ist. Dafür möchten wir uns auch bei allen Beteiligten bedanken. Aber auch in diesem Bereich ist klar feststellbar, ohne die vielen motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz wäre das soweit gar nicht mehr möglich. Da gehen ganz viele über ihr körperliches Limit hinaus. Ich finde, da dürfen wir auch nicht zuschauen. Wir haben da alle eine Fürsorgepflicht, der wir anscheinend nicht ordnungsgemäß nachkommen.

Das Thema „Nachwuchsgewinnung an Schulen“ ist etwas, was ich sehr stark vermisse und woran wir alle arbeiten müssen. Es ist schön, dass es Messen gibt, an denen sich die Justiz in verschiedenen Berufsgruppen präsentieren kann. Das soll auch weiterhin so sein. Aber ich habe manchmal das Gefühl, dass unsere Erwartungen an die jungen Menschen leider zu hoch sind. Denn wer geht zu so einer Messe? Diejenigen, die Interesse haben oder von ihren Eltern oder von der Schule gezwungen werden. Ich glaube, in den Schulen ist noch viel mehr Potenzial. Wir müssen da hingehen und die Kinder oder Jugendlichen dort abholen, wo sie sind, und für die Justiz noch aktiver werben, als das Ganze schon in der jetzigen Zeit geschieht.

Wertschätzung ist nicht nur das Thema „Geld“, obwohl es natürlich eine große Rolle spielt. In Zeiten, in denen wir alle Teuerungsraten spüren, ist es wichtig, die Menschen so zu bezahlen, wie es ihnen zusteht, bzw. so, dass sie alle vernünftig davon leben können. Davon kann man ja bei einigen Berufsgruppen in der Justiz leider nicht mehr sprechen. Insofern bedarf es da eines Riesenkraftaktes. Ich denke vom tiefsten Herzen aus gesehen, dass wir uns hier über parteipolitische Farben hinweg alle eigentlich einig sind, dass wir dieses Problem angehen.

Insofern wünschen wir uns von allen Beteiligten, den Rücken starkzumachen. Und noch mal der Appell ans Justizministerium: Machen Sie sich größer, als Sie sind. Sie können das. Ich bin davon überzeugt. Wir wären die Letzten, die uns dem verweigern würden. Denn es geht um die Sache und nicht um Parteipolitik. Es geht um den Zusammenhalt in der Gesellschaft, um das Vertrauen in den Rechtsstaat. Ich kann dabei nicht mehr zusehen, dass an verschiedenen Stellschrauben, auch wenn sie vielleicht nur

klein sind, so viele Menschen verletzt werden, wie jetzt beispielsweise die Referendare. Unterschätzen Sie das nicht. Insofern breiter Rücken, und dann stehen wir alle zusammen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Richter, auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass wir hier bei Ihnen im Haus tagen dürfen, das gemeinsam tun und diese wunderbare Führung hatten. Wir sind ja gefühlt schon den halben Tag hier. Ich finde es beeindruckend, wie historische Gebäude und neue Gebäude miteinander harmonieren und sich verbinden. Das ist wirklich toll. Hier ist ein guter Ort, um zu arbeiten, und ein guter Ort, wo Recht gesprochen wird.

Ich danke Ihnen auch für Ihre sehr klaren Worte für die Demokratie und den Rechtsstaat, die einander bedingen. Den besonderen Wert in diesen herausfordernden Zeiten können wir wirklich nicht hoch genug schätzen. Dafür, finde ich, sind wir alle auch Anwältinnen und Anwälte des Rechtsstaats und der Demokratie, dass wir gemeinsam den Rechtsstaat miteinander stärken und für eine starke und möglichst ein Stückchen Tag für Tag unabhängigere Justiz miteinander werben sollten.

Wenn wir uns darum bemühen, Nachwuchs zu gewinnen, Fachkräfte, Menschen für die Justiz zu gewinnen, junge Menschen in ihrer Berufswahlorientierung zu begleiten, dann ist ein Punkt, den Sie angesprochen haben, aus meiner Sicht besonders wichtig, nämlich die persönliche Ansprache und das Begeistertsein vom eigenen Beruf. Das kann keine Kampagne, kein Plakat oder keine Postkarte der Welt, auch wenn wir Sie hier alle aus der Abteilung gesehen haben, leisten. Das ist, glaube ich, wirklich sehr bedeutend.

Sie hatten auch die Solidaritätsaktion angesprochen, die größte Solidaritätsaktion in der Justiz, wie der richterliche Dienst die Staatsanwaltschaften jetzt unterstützt hat, was in allen drei OLG-Bezirken von den Präsidentinnen und Präsidenten unterstützt wurde und durch alle Bereiche getragen wurde. Das ist wirklich – das haben wir auch im Plenum schon erwähnt – großartig. Dafür einen ganz, ganz herzlichen Dank! Die Staatsanwaltschaften habe diese Unterstützung aufgrund der hohen Belastung gebraucht.

Das wird in den nächsten Monaten und Jahren an vielen Stellen noch eine Herausforderung sein, dass wir uns gemeinsam den Herausforderungen stellen und die Arbeit gemeinsam hinbekommen können, eben auch mit knapper werdenden haushalterischen Ressourcen.

Bis wir als hoffentlich verantwortungsvoller Haushaltsgesetzgeber zum Ende des Jahres den Haushalt für das nächste Jahr verabschieden werden, werden wir den Diskurs noch weiter führen müssen. Wir schauen natürlich auch gespannt nach Berlin, wie da über die Haushaltslage diskutiert wird. Das sind Zeiten, wo es nicht so viel Spaß macht, einen Haushalt aufzustellen. Dennoch sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und müssen gemeinsam gucken, wie wir mit den bestehenden Ressourcen umgehen.

Herzlichen Dank, und ich freue mich auf die Sitzung hier.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Für die FDP-Fraktion darf ich mich ganz herzlich für die Einladung bei Ihnen, Herr Dr. Richter, bedanken, dass der Ausschuss hier tagen kann.

Sie haben zu Recht alle die Punkte angesprochen, die uns eigentlich seit vielen, vielen Monaten beschäftigen. Wir haben gleich unter TOP 2 die Auswertung einer Anhörung der FDP unter der Überschrift „Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein moderneres Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten“. Im Endeffekt steht in dieser Überschrift sehr, sehr viel von dem, was Sie eben in einzelnen Punkten aufgeführt haben.

Es geht noch nicht mal darum, dass wir viel mehr Geld oder neues Geld ins System stecken wollen, sondern es geht darum, die Plätze zu besetzen, die bisher nicht besetzt werden können. Wir haben 380 Stellen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unbesetzt. Wir haben 400 Rechtspflegestellen unbesetzt. Wir haben Geschäftsstellen unbesetzt, bei denen die Akten liegen bleiben und nur noch mitbearbeitet werden, wenn denn auf anderen Geschäftsstellen mal Luft ist. Wir haben Gerichtsvollzieher, die sagen, sie müssen ihre IT selbstständig kaufen, und über kleinste Verbesserungen froh gewesen wären, was abgelehnt wurde. Und wir haben Wachtmeister, die darum bitten, eine professionellere Ausbildung zu bekommen, um für die Zukunft gerüstet zu sein, wie andere Bundesländer das machen.

Zu allem Überfluss, als ob das noch nicht genug wäre, reduzieren wir jetzt die Referendarstellen, um – da schaue ich Frau Hanses und Frau Erwin an – 12 Millionen Euro einzusparen. 12 Millionen Euro ist das, was eingespart wird bei einem Gesamthaushalt von 5.600 Millionen und Personalkosten von 3.600 Millionen. Das verstehe ich nicht. Das trifft genau das, was der Präsident gerade gesagt hat. Das versteht niemand. Frau Bongers hat zu Recht gesagt: Machen Sie den Rücken gerade. – Aber jetzt schaue ich noch mal Frau Hanses und Frau Erwin an: Ändern Sie das. Sie sind die Haushaltsgesetzgeber, und Sie können das ganz einfach ändern. Wir reden über 12 Millionen.

Ich bin ja jetzt nur bei der Aussprache zu diesem einen TOP. Es sollte eine schlanke Sitzung werden, aber wir haben heute 16 TOPs, und die Hälfte davon betrifft immer dasselbe Thema: Wertschätzung der Justiz, Weiterentwicklung des Rechtsstaats, Personalsituation, Referendare. Mich hat noch nie eine Sitzung emotional so sehr mitgenommen als das, was wir derzeit diskutieren, weil wir wissen, wir alle kennen die Probleme und wissen, dass wir etwas ändern müssen.

Deswegen bin ich Ihnen, Herr Präsident, sehr dankbar für die klaren Worte. Der Haushaltsgesetzgeber sitzt ja mit hier am Tisch. Diese Änderungen sind zwingend notwendig, nicht nur für die Richterschaft, sondern auch für die Anwaltschaft. Denn auch in der Anwaltschaft versteht niemand, warum wir jetzt da einsparen müssen.

Ich bedanke mich, dass wir heute hier sein dürfen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Dr. Richter, vielen Dank, dass wir hier im Oberlandesgericht zu Besuch sein dürfen. Ich weiß sicher, dass ich hier meine mündliche Prüfung gemacht habe, in diesem Saal. Ich erinnere mich weniger an die mündliche Prüfung hier drin, sondern an das Warten draußen auf die Notenver-

kündigung. Die Notenberatung dauerte, aber das lag, glaube ich, nicht an mir, sehr, sehr lange. Diese halbe Stunde hat sich in mein Gedächtnis eingebrannt. Und ich erinnere mich noch, wie erleichtert wir draußen am Rhein gefeiert haben, als wir durch waren. Insofern ist das sehr schön, diese Erinnerung wieder hochleben zu lassen.

Ich finde es sehr schön, wenn wir sehen, welche unterschiedlichen Justizeinrichtungen wir haben. Wir haben hier in der Stadt eines der modernsten Justizzentren mit dem Amts- und Landgericht Düsseldorf, das ein ganz anderes Gepränge hat und ganz anders aussieht als hier das Oberlandesgericht. Ich erinnere mich, dass ich als Baureferatsleiter immer mit dem BLB darüber verhandeln musste, mit dem Finanzministerium streiten musste, die immer wollten, dass wir aus den großen Gebäuden mit diesen riesigen Flächen und diesen riesigen Sälen herausgehen und uns quadratisch praktisch gut niederlassen. Es ist immer gut gewesen, dass jede Leitung des Justizministeriums diese historischen Gerichtsgebäude verteidigt hat, weil wir, finde ich, hier auch eine historische Aufgabe haben, so etwas zu bewahren. Das sind wirklich Schätze, die NRW hat, wie das Oberlandesgericht hier. Ich finde es schön, dass die Justiz sich auszeichnet, dass wir einerseits das Gute bewahren und andererseits aber auch zur Modernisierung fähig sind. Deswegen ein ganz herzliches Dankeschön.

Das Oberlandesgericht ist in den Bereichen Personal- und Nachwuchsgewinnung, auch in den Bereichen – Sie haben während des Rundgangs darauf hingewiesen –, wo es sich spezialisiert hat, wirklich sehr gut unterwegs. Das ist eine sehr, sehr starke Behörde.

Ich werde jetzt auf die einzelne Punkte, die angesprochen worden sind, auch von den Rednern angesprochen worden sind, bei den Punkten eingehen, Herr Vorsitzender, die heute auf der Tagesordnung stehen. Sonst stehen die da ganz umsonst. Das wäre nicht schön.

Was wir hier in der Justiz zeigen können, auch durch die Worte von Herrn Richter, ist: Was ich erwarte und was wir brauchen als Justiz und als Nordrhein-Westfalen, das sind starke Führungskräfte, die nicht einfach vollstrecken, was irgendwo entschieden wird, sondern die ihre Meinung sagen, die ihre Beratung einbringen, ihre Dienst Erfahrung mit einbringen. Das ist etwas, was wir wirklich positiv sehen sollten und was ich auch von den Führungskräften dieser Justiz erwarte, dass sie einen Minister auch beraten und ihm nicht immer applaudieren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen zu TOP 1 sehe ich nicht. Der Präsident bleibt bis zum Ende der Sitzung, hat er mir gesagt.

2 Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6363

Ausschussprotokoll 18/566 (Anhörung am 23. April 2024)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6363 an den Rechtsausschuss am 26. Oktober 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolge die Auswertung der Anhörung.

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für die heutige monothematische Tagesordnung, denn sie könne jetzt hier weitermachen, wo man gerade aufgehört haben. Je öfter Dinge wiederholt würden, umso besser blieben sie im Gedächtnis.

Es sei ein guter Antrag der FDP-Fraktion. Die Anhörung habe einhellig gezeigt, dass die im Antrag enthaltenen Forderungen berechtigt seien.

Alle kennten die Schwachstellen: Die Berufsbetreuer bekämen zu spät ihr Geld. Die Gerichtsvollzieher warteten seit über einem Jahr auf eine angemessene Vergütung. Die Schwerbehindertenvertreter beklagten, dass die Zustände an einigen Gerichten und Staatsanwaltschaften für Menschen mit Behinderungen sehr schlecht seien. Das Personal sei unzufrieden in Bezug auf Unterbesetzung, Vergütung, räumliche Ausstattung, IT.

Alles zusammen mache deutlich, dass man beinahe einen Kipppunkt erreicht habe. Es dürfe nicht noch weiter kippen. Insofern seien alle gefragt, aber insbesondere das Justizministerium, etwas zu ändern.

Hier sollte man mit den Dingen anfangen, die nicht so viel oder kein Geld kosteten, nämlich noch gezielter auf den Nachwuchs zuzugehen, um zumindest die Stellen, die seit Langem unbesetzt seien, besetzen zu können. Das wäre ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein, der vielleicht doch etwas weiterhelfen könne.

Sie sei ein von Grund auf optimistischer Mensch und wolle das auch noch mal betonen. Die Situation sei schlecht. Es müsse jetzt endlich etwas getan werden. Die SPD sei dabei.

Dr. Werner Pfeil (FDP) legt dar, durchweg hätten die Sachverständigen den Antrag gelobt. Niemand habe Kritik geäußert.

Die Zwischenüberschriften des Antrags lauteten: „Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU kritisiert Deutschland“, „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz – Anfänge ohne verlässliches Ende“, „Schwierige Personalsuche führt zu vorhersehbaren Problemen“, „Lange Wartezeiten, weil digitale Terminvergaben unzureichend sind“, „Prozesse verzögern

sich, weil Geschäftsstellen unbesetzt sind“, „Aktuelle Entlohnung der Richter und Staatsanwälte behindert qualifizierte Neueinstellungen“, „Unzureichende Entlohnung der Justizbeschäftigten könnte verfassungswidrig sein“ und „In Nordrhein-Westfalen fehlen 200 Staatsanwälte ...“. 200 sei eine alte Zahl, tatsächlich seien es mehr. – Frau Bongers habe Weiteres vorgetragen, was in dem Antrag stehe.

Laut Antrag solle der Landtag die Landesregierung beauftragen, zum Beispiel eine umfassende Einstellungsoffensive in allen 27 Justizberufen und eine Attraktivitätssteigerung der Justizberufe durch höhere Durchlässigkeit und Flexibilität – ein Wunsch der Mitarbeiter selber – vorzunehmen, Gebühren der Gerichtsvollzieher zeitnah einer Evaluierung zu unterziehen sowie für eine breitere Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen zu sorgen und so Künstliche Intelligenz in der Justiz besser nutzbar zu machen, denn ohne Digitalisierung von Urteilen könne man KI auch in den nächsten Jahren nicht so umsetzen, wie man es gerne wolle.

Darum gehe es in dem Antrag, für den er noch mal werbe. Es werde heute nicht abgestimmt, aber er würde sich freuen, wenn dieser Antrag auch bei den Mehrheitsfraktionen Zustimmung finden würde.

Wenn es denn immer so einfach wäre, so **Dagmar Hanses (GRÜNE)**. Sie plädiere dafür, das Schwarz-Weiß-Spiel nicht mitzumachen. Die Opposition sage, die bestehenden Verhältnisse seien nahe an der Erosion des Rechtsstaats, und die regierungstragenden Fraktionen sagten, alles sei fein. Selbstverständlich sei nicht alles fein, selbstverständlich gebe es Bedarfe, und selbstverständlich stehe man vor Herausforderungen. Fachverbände, Gewerkschaften benannten diese klar. Das sei gut, und dafür sei man offen. Aber man könne nicht einfach sagen, das sei einfach eine Frage der Prioritätensetzung, und die regierungstragenden Fraktionen wollten den Rechtsstaat nicht unterstützen. So platt sei es nicht.

Die Ausbildungsoffensive, die die Landesregierung auf den Weg gebracht habe, werde fortgesetzt. Das sei ein gutes Zeichen.

Sie finde es ein bisschen platt, wenn andere Fraktionen sagten, vor zweieinhalb Jahren, als es eine andere Farbzusammenstellung gegeben habe, habe es die Probleme beispielsweise bei der Nachwuchsgewinnung nicht gegeben. Selbstverständlich seien die strukturellen Probleme schon seit Jahren vorhanden, und selbstverständlich werde man sie nicht mit einem Wimpernschlag lösen können. Deshalb bitte sie darum, differenziert und sachlich weiter mit dem Thema umzugehen.

Sebastian Haug (CDU) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Dagmar Hanses an.

Ein wesentliche Aspekt des Antrags und damit auch der Anhörung sei die insgesamt finanziell auskömmliche Ausstattung der Justiz gewesen. Es gehe um einen Aufwuchs an Stellen, um Fragen der Besoldung, um Fragen der realen Arbeitsbedingungen in den Gerichten, Staatsanwaltschaften etc., um Fragen der Digitalisierung, der Künstlichen Intelligenz und um die Folgen der demografischen Entwicklung.

Bei den ersten von ihm genannten Punkten seien sich die Sachverständigen im Wesentlichen einig. Zur Digitalisierung und zur Künstlichen Intelligenz habe es sehr unterschiedliche Akzente bei der Beurteilung der Notwendigkeit gegeben, die Digitalisierung in der Justiz voranzutreiben. Er erinnere daran, dass Herr Reuther von ver.di gesagt habe, dass durch die Einführung der elektronischen Akte die Justiz eher be- als entlastet worden sei, dass weitere große Digitalisierungsmaßnahmen inklusive Nutzung von KI seiner Meinung nach nicht umsetzbar seien und dass insgesamt die Nutzung von KI in der Justiz kritisch gesehen werde. Das hätten anderen Sachverständigen dezidiert anders gesehen, insbesondere zum Beispiel Herr Professor Hamme.

Wie Frau Hanses schon zu Recht gesagt habe, die Stellungnahmen würden wahr- und ernstgenommen. Man bewege sich aber im Rechtsausschuss wie in allen anderen Fachausschüssen nicht in einem luftleeren Raum, sondern in einer ganz konkreten Haushalts- und Finanzsituation, die Zwänge auferlege. Sie zwingt alle Verantwortungsträger auf allen staatlichen Ebenen, Bund, Land und Kommune, zu teilweise schmerzlichen Entscheidungen oder zu Entscheidungen, die man sich unter anderen Umständen vielleicht nicht wünschen würde. Sie zwingt zur Priorisierung. Grundsätzlich erfolge dieses Handeln, eben nicht in Verschuldung zu gehen, was aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation auch gar nicht möglich sei, grundsätzlich in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Man könne nicht all das umsetzen, was wünschenswert oder erstrebenswert wäre.

Zum Abschluss weise er darauf hin, dass auch bei den aktuellen Engpässen aller staatlichen Haushalte von der Landesregierung die Maßnahmen ergriffen würden, die sie ergreifen könne, also Umwidmung von 100 Richterstellen zu Staatsanwaltsstellen, da bei den Staatsanwaltschaften die personelle Not am größten gewesen sei, die Ausbildungsoffensive insbesondere bei den Rechtspflegern gehe weiter, und die neue Werbekampagne der Justiz habe eine hohe Reichweite. Er bitte, auch das zu beachten und zu bedenken.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) sagt, das könne sie nicht so stehen lassen. Derzeit gebe es einen Arbeitsmarkt, der davon dominiert sei, dass die potenziellen Arbeitnehmer am längeren Hebel säßen. Das gelte auch für die akademischen Berufen und Ausbildungen. Wenn es seitens der Justiz kein attraktives Angebot gebe, würden andere Arbeitgeber zugreifen. Insofern müssten den Bewerbern entsprechende Angebote unterbreitet werden, damit sie den Weg in die Justiz wählten. Es sei nicht allein der Idealismus, der sie in die Justiz treibe, sondern es sei auch eine ökonomische Frage. Wenn das nicht gelöst sei, dann werde man nach wie vor das Nachsehen haben und eine ganze Generation verlieren.

3 **Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1679

Ausschussprotokoll 18/563 (Anhörung am 23. April 2024)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, heute erfolge die Auswertung der Anhörung. Eine Abstimmung sei nicht erforderlich.

Dagmar Hanses (GRÜNE) bittet Herrn Dr. Pfeil darum, seine Kontakte zum Bundesjustizminister zu nutzen. Derzeit werde auf den Referentenentwurf des Bundes gewartet. Wenn dieser vorliege, habe man ein bisschen mehr Klarheit.

Sonja Bongers (SPD) betont, in der Tat sollte man Kontakte zur Bundesebene nutzen, aber man sei hier im Landesparlament von Nordrhein-Westfalen und sollte hier der Aufgabe nachkommen, also alles tun, was in der eigenen Macht stehe.

Die Anhörung habe ein ganz klares Bild der Unterfinanzierung gezeigt und vor allem verdeutlicht, dass es den Betreuerinnen und Betreuern und auch den Betreuungsvereinen an die Substanz gehe.

Bei den Betreuungsvereinen sei die Situation teilweise noch viel dramatischer als bei den selbstständigen Berufsbetreuern. Da zeichne sich ein Bild ab, dass, wenn kirchliche Träger oder die Kommunen das Ganze nicht weiter quersubventionierten, es einfach nicht mehr funktioniere. Dann falle die Aufgabe der Betreuung den Kommunen vor die Füße.

Einige machten es sich wieder ziemlich leicht, Verantwortung von Bund und Land auf die Kommunen, auf die Schwächsten abzuschieben. Es seien ganz schnell positive Signale sowohl aus Berlin als auch aus Düsseldorf erforderlich, damit es den Betreuern besser gehe.

Martin Lucke (CDU) sagt, die Anhörung habe zum einen deutlich gemacht, wie wichtig die rechtlichen Betreuer und deren Arbeit seien, und zum anderen, dass die Herausforderungen der rechtlichen Betreuer anhaltend groß seien.

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen wolle er jetzt nicht alles wiederholen, was beim letzten Tagesordnungspunkt Frau Hanses und Herr Haug dargelegt hätten. Es sei sehr positiv zu bewerten, dass ein Inflationsausgleich gewährt werde und bezüglich des zeitlichen Verzugs bei der Auszahlung eine Lösung in Sicht sei durch die Umstellung der Abrechnung auf elektronischem Weg, sodass sich hier zeitnah der Liquiditätsengpass reduziere.

Das seien schon mal sehr positive Signale trotz der herausfordernden Situation, die völlig unstrittig sei.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stimmt Herrn Lucke zu. Ein Ergebnis der Anhörung sei, dass man durch diese Änderung die zeitliche Komponente habe reduzieren können.

4 Psychosoziale Prozessbegleitung in NRW zum Standard für Kinder machen, die Betroffene sexualisierter Gewalt geworden sind

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9466

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/9466 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – und den Rechtsausschuss am 12. Juni 2024)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute müsse ein Vorratsbeschluss befasst werden, wie sich der Rechtsausschuss zu der Anhörung verhalten werde, sollte der federführende Ausschuss eine Anhörung beschließen.

Sonja Bongers (SPD) schlägt aufgrund der Bedeutung des Themas für den Rechtsausschuss eine pflichtige Beteiligung vor.

Angela Erwin (CDU) schließt sich dem Vorschlag von Frau Bongers an. Psychosoziale Prozessbegleitung sei ein Justizthema, das schwerpunktmäßig im Rechtsausschuss zu verorten sei.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.

5 Kooperationsvereinbarung und Werkvertrag für das Vorhaben Generatives Sprachmodell der Justiz (GSJ) im Rahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz

Vorlage 18/2717

Drucksache 18/9707

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der Landtag sei durch die Landesregierung mit Vorlage 18/2717 über die Verwaltungsvereinbarung informiert worden. Durch den Präsidenten sei diese mit der Unterrichtung Drucksache 18/9709 an den Rechtsausschuss zugewiesen worden.

Gegen die Verwaltungsvereinbarung ergeben sich keine Einwände.

6 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2736

– keine Wortbeiträge

7 Reduzierung der Referendarausbildung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2735

In Verbindung mit:

Deckelung von Rechtsreferendarstellen in NRW – Verschärft das Justizministerium vorsätzlich den Personalmangel in der Justiz? (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2737

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, antragstellenden Fraktionen seien damit einverstanden, beide Berichte gemeinschaftlich zu behandeln.

Sonja Bongers (SPD) führt aus, die Reduzierung der Referendarstellen halte ihre Fraktion für ein absolut falsches Signal. Finanzielle Zwänge hin, finanzielle Zwänge her, in Anbetracht der großen Herausforderungen, vor denen die Justiz stehe, gerade im Bereich der Nachwuchsförderung, könne man das auf keinen Fall billigen.

Da dieses Thema mit Sicherheit weitere Wellen schlagen werde, werde sie es heute bei einer Frage oder zwei Fragen belassen. Sie könne sich aber durchaus vorstellen, im weiteren Verlauf eine Anhörung dazu zu beantragen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf eine Petition mit mittlerweile 4.256 Unterschriften, Eintrag 3. Juni 2024. Es gehe um die Sparmaßnahmen zulasten angehender Rechtsreferendare. Gemeint und gewollt sei die Reduzierung der Referendare, die insgesamt eine Einsparung von 12 Millionen Euro bringe. Angesichts des Gesamtvolumens des Haushalts stelle sich die Frage, ob das Justizministerium dies so umsetzen müsse, um den vom Finanzminister dargelegten finanziellen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Vorgaben des Finanzministeriums sähen Einsparungen vor. Es sei hier aber nicht nur der Justizdienst betroffen, sondern auch die Notariate, die Anwaltschaft und viele andere, die die Studenten zum zweiten Staatsexamen führen müssten. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Einsparung von 12 Millionen Euro verhältnismäßig sei im Hinblick darauf, was Studenten und Referendare in Nordrhein-Westfalen, die hier Examen gemacht hätten, bisher erwartet hätten. Diese hätten doch bisher gar nicht gewusst, dass sie jetzt auf eine Warteliste kämen und möglicherweise, je nachdem, bei welchem OLG sie sich meldeten, 4, 8 oder 12 Monate oder noch länger warten müssten. Es stelle sich die Frage, welches Auswahlkriterium da überhaupt zugrunde liege?

Gestern habe man E-Mails von Referendaren bekommen, die derzeit ihren Referendardienst machten und nun aufgrund der Verkürzung der Ausbildungszeit um einen Monat ihren Auslandsaufenthalt verkürzen müssten. Auch da frage er sich, ob das sein müsse und wie viel Geld man durch diese einspare. Man hole sich doch ohne Not die Probleme ins Haus. Die Studenten müssten nun eine ganz neue Planung für ihren Auslandsaufenthalt vornehmen. Das könne nicht sein.

Er appelliere noch einmal an Frau Hanes und Frau Erwin, das in den Haushaltsberatungen zu ändern. Es sei eine falsche Entscheidung.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, man befinde sich immer noch im Stadium vor der Kabinettsentscheidung für den Haushalt. Diese solle nach derzeitiger Planung nächste Woche Dienstag stattfinden. Eine Verschiebung sei in Nordrhein-Westfalen nicht geplant. Man werde pünktlich in die Sommerpause gehen.

Es handele sich um einen Vorschlag des Justizministeriums, und der könne niemanden glücklich machen. Es gehe aber darum, in einer schwierigen und angespannten Haushaltslage verantwortungsbewusst Politik zu machen und verantwortungsbewusst mit Kürzungsbedarfen umzugehen. Das sei kein Vorschlag des Finanzministers, sondern die vom Kabinett beschlossenen Eckpunkte, die für die Ministerien festlegten, wie viel Geld zur Verfügung stehe. Nach diesen Eckpunkten habe man deutliche Einsparungen vorzunehmen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Sachhaushalt und Personalhaushalt.

Hierbei sei für ihn wesentlich gewesen, dass es in den Bereichen der Ausbildung, wo man 100 % der Auszubildenden übernehme, keine Einsparungen geben werde. Das betreffe die Fachhochschule für Rechtspflege, das Ausbildungszentrum, die Fachangestelltenausbildung, die vor Ort stattfinden werde, die Justizvollzugsschule. Hier, wo 100 % der Absolventen übernommen würden, habe man jede Einsparung abwenden können. Das sei ein großartiger Erfolg. Damit setze man klare Prioritäten und eine Vorfahrt für Ausbildung.

Der zweite Bereich, den man von Einsparungen weitestgehend ausnehmen wolle, seien die Staatsanwaltschaften. Die Staatsanwaltschaften hätten steigende Verfahrenszahlen und dadurch auch einen steigenden Personalbedarf. Herr Dr. Richter habe die Solidaraktion erwähnt, die etwas mehr als ein Viertel der benötigten Personen und Stellen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stelle, nämlich 100 von 360, die benötigt würden. Das bedeute, es fehlten immer noch 260. Deswegen würden nach den Plänen des Justizministeriums die Staatsanwaltschaften weitestgehend von Einsparungen ausgenommen.

Man nehme auch die Richterschaft weitgehend oder ganz von Einsparungen aus, so der Plan des Justizministeriums, weil sie ja schon dieses Jahr einen Einsparbeitrag gebe, indem sie 100 Stellen oder Köpfe abgebe. Das sei ein tolles Zeichen. Die Justiz zeige, dass sie schon 2024 zu harten Einschnitten in der Lage sei, um die Situation bei den Staatsanwaltschaften zu verbessern.

Was die Situation der Referendarausbildung angehe, werde man die Zahl von 140 pro Monat auf 100 maßvoll verringern. Man bleibe immer noch eines der wenigen Bundes-

länder, das jeden Monat Referendarinnen und Referendare einstelle. Und auch mit den Kürzungen werde es Wartezeiten in einigen Bezirken geben, die deutlich unter denen anderer Bundesländer lägen. Das Bundesland Berlin habe ohne jede Einsparung eine Wartezeit von anderthalb Jahren. Jeder Referendar, der im Kölner Bezirk nicht neue Wartezeiten in Anspruch nehmen wolle, sei eingeladen, sich in Hamm zu bewerben. Dort werde die Wartezeit deutlich geringer sein.

Ferner sei die Überlegung des Justizministeriums angesprochen worden, dem Kabinett vorzuschlagen, die mündliche Prüfung vorzuverlegen, sodass es keinen 25. Ausbildungsmonat mehr gebe. Die Ausbildung sei auf 24 Monate ausgelegt und werde als solche nicht verkürzt. Was man aufgrund der Einführung der elektronischen Klausur verkürzen könne, seien die Korrekturlaufzeiten der Klausuren. Das führe dazu, dass man die Möglichkeit habe, die Leute früher zu prüfen. Er wisse, dass es daran Kritik gebe. Es gebe aber nicht nur negative Kritik, sondern man habe auch positive Antworten erhalten. Damit stelle man die jungen Leute einen Monat früher für den Arbeitsmarkt, in dem sie dringend gebraucht werden, zur Verfügung. Gleichwohl sei das eine Einsparung, die schmerze und schwerfalle. Wenn ihm bis Dienstag eine andere Lösung einfalle, wie er diese 2,5 Millionen, die alleine dieser Ausbildungsmonat bringen werde, einsparen könne, werde er diese mit Freuden nehmen.

Insgesamt gehe es bei den Maßnahmen im Bereich der Referendarausbildung um ein Einsparvolumen von 20 Millionen Euro. Das sei einfach ein wichtiger Fakt. Das entspreche ungefähr 350 Richter- und Staatsanwaltsstellen, die man stattdessen im Personalhaushalt einsparen müsste. Sicherlich wolle niemand angesichts der steigenden Verfahrenseingänge gerade in der Strafgerichtsbarkeit, dass man 350 Staatsanwälte-, Strafrichter- oder Zivilrichterstellen streiche.

Er habe gestern im Gespräch mit dem Deutschen Richterbund mitgeteilt, dass man Stand 01.04. bei Volljuristinnen und Volljuristen in den fünf Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft zusammen eine Stellenbesetzungsquote 98,19 % habe. Das zeige, die Justiz handle. Sie besetze unbesetzte Stellen. Gerade im Bereich der Volljuristinnen und -juristen sei man sehr gut. Die guten Juristinnen und Juristen, die Examen machten, hätten immer noch gute Chancen, in die Justiz zu kommen. In den letzten Jahren habe man bis zu 300 Leute in die Justiz übernommen. Man habe bis zu 1.700 ausgebildet in der Referendarzeit. Das würden jetzt für einige wenige Jahre weniger sein. Angesichts der hohen Zahl von Anwältinnen und Anwälten und anderer juristischer Berufe glaube man, dass das mit einer verlängerten Wartezeit zu stemmen sei.

Wenn er mit der Anwaltschaft rede, was Nachwuchsprobleme angehe, dann stelle er fest, dass es nicht immer nur an den Absolventen liege, sondern auch daran, dass kleinstädtische und im ländlichen Raum behaftete Kanzleien keine Übernahme mehr fänden, keine Nachfolger mehr fänden, weil ähnlich wie bei Ärzten Leute nicht mehr in die Peripherie des Landes gehen wollten, sondern möglichst nur noch in den Großstädten arbeiten wollten.

Er wisse, dass das eine unbequeme Einsparung sei. Wenn er einen anderen Weg finden würde, um dieser Einsparung und um die Verkürzung um einen Monat herum zu kommen, würde er diesen sofort nehmen. Bisher habe ihm niemand eine Alternative

bieten können, mit der er nicht Stellen in der Justiz streichen müsste. Und es sei das oberste Ziel, Stellen nicht zu streichen.

Das Bild bei der Ausbildung sei also differenziert. Da, wo man 100 % übernehme, könne man die erstmalig von der Zukunftscoalition angesetzten Steigerungen der Ausbildungszahlen fortsetzen. Man sei erstmalig bei 350. Es sei ein Kraftakt dieser Koalition gewesen, 350 Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen pro Jahr auszubilden. Das könne fortgeführt werden.

Trotz eines Sparhaushalts könne man des Weiteren die Steigerungen im mittleren Dienst fortsetzen. Auch das sei ein ganz großer Erfolg.

Dass man in dem Bereich, wo man nicht nur für die Justiz, sondern auch für die Privatwirtschaft und die Anwaltschaft ausbilde, den Zeitraum etwas reduziere, sei schmerzhaft, aber das sei für ihn verantwortungsbewusstes Handeln, wenn er den Stellenbestand der Justiz damit schützen könne.

Angela Erwin (CDU) betont, die Haushaltslage sei angespannt, und alle Ressorts seien aufgerufen, einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Schließlich seien Schulden, die man heute mache, Hypotheken für zukünftige Generationen. Eine generationengerechte Politik sei der CDU sehr wichtig.

Gleichzeitig wisse man aber auch, dass Nachwuchsgewinnung eine der großen Herausforderungen in dieser Zeit sei, gerade im Bereich der Justiz. Man brauche Assesoren in der Justiz, aber auch in der Verwaltung, in der Wirtschaft und auch in der Anwaltschaft. In Düsseldorf sei eine starke Anwaltschaft angesiedelt, die auch international aufgestellt sei. Auch darum müsse man sich natürlich kümmern.

Der Minister habe gesagt, dass ihn der Vorschlag nicht glücklich mache. Ihrer Fraktion mache er auch nicht glücklich.

Wie im schriftlichen Bericht ausgeführt, würden die Prüfungen in den 25. Ausbildungsmonat vorgezogen. Da stellten sich für ihre Fraktion einige Fragen hinsichtlich des Vertrauensschutzes. Sie habe damals auch eine Wahlstation im Ausland absolviert und das sehr genossen.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, welche Vorteile es durch die digitalen Klausuren gebe, wann die Examensnote kommuniziert werde, also in welchem zeitlichen Ablauf.

Sie habe es immer so verstanden, dass durch die digitalen Klausuren die Korrekturen entlastet werden sollten. Wenn nun Fristen verkürzt würden, wisse sie nicht, inwieweit dann eine Entlastung statfinde.

Ferner stelle sich die Frage, ob zukünftig noch gewährleistet sei, dass sich junge Leute zum Beispiel für Sondergerichte oder für Auslandsaufenthalte bewürben, oder ob befürchtet werde, dass die jungen Leute in eine Anwaltskanzlei gingen, damit sie diese vier Wochen zum Lernen noch zur Verfügung hätten.

Eine grundlegende Frage sei die des Zeitpunktes. Es wäre ja grundsätzlich möglich, darüber nachzudenken, ob man nicht die Ausbildungszeit verkürze und es an einer anderen Station andocke. Auch das sollte zumindest mal angedacht werden.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, Frau Erwin habe allen aus dem Herzen gesprochen. Am Ende der zweiten Seite in der Berichtsvorlage 18/2737 stehe, dass die Referendarinnen und Referendare einen Monat früher zur mündlichen Prüfung zu laden seien. Welche Bedeutung das aber für die habe, die im Ausland seien, komme nicht zur Sprache und werde nicht ersichtlich.

All die Punkte, die Frau Erwin gerade angesprochen habe, seien auf dieser und der folgenden Seite oben in dem aus drei Zeilen bestehenden Absatz in der Vorlage enthalten. Natürlich stelle sich die Frage des Vertrauensschutzes. Man rede über den Monat Februar 2025. Um diesen Monat werde für die Referendare die Ausbildungszeit gekürzt.

Er schlage vor, dieses Thema in der nächsten Rechtsausschusssitzung noch mal aufzugreifen. Der Minister habe vielleicht bis dahin eine andere Lösung gefunden.

Im Übrigen würde er es begrüßen, wenn Berichtsvorlagen nicht erst am Montag vor der Sitzung, sondern bereits am Freitag vorgelegt würden, um sich besser vorbereiten zu können.

Die noch offenen Fragen werde Frau Dylla-Krebs beantworten, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**.

LMR'in Dr. Corinna Dylla-Krebs (JM) führt aus, wie viele im Ministerium habe auch sie eine Doppelfunktion, nämlich in der Abteilung V und im Landesjustizprüfungsamt. Man sei in beiden Funktionen davon betroffen. Das Landesjustizprüfungsamt sei immer dann am besten, wenn man es nicht höre und sehe. Derzeit nehme man jedoch das Landesjustizprüfungsamt wahr, jedenfalls seit der gestrigen Internetveröffentlichung.

Gestern habe man auch alle potenziellen Klausurschreiberinnen und Klausurschreiber für September angeschrieben, eben weil man sich darüber im Klaren sei, dass dadurch so relativ kurz vor der Examensphase ein großer Schreck entstehe. Man habe also versucht, sich gegenüber den Prüflingen so gut wie möglich zu verhalten, und sei der Auffassung, dass das erträglich sei.

Man werde versuchen – das sei ein Opfer, das das Landesjustizprüfungsamt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem seine Prüferinnen und Prüfer auf sich nehmen müssten –, die Korrekturfrist um einen Monat zu verkürzen. Das sei ein schwieriger Kraftakt, denn es würde, wenn es so einfach wäre, bedeuten, dass man jahrzehntelang zu langsam gearbeitet habe. Davon gehe man jetzt mal nicht aus, sondern es bleibe zugunsten der Studierenden dabei, dass ihre Klausur im 21. Ausbildungsmonat anfertigt werde. Das sei der spätmöglichste Zeitpunkt, den das Deutsche Richtergesetz zulasse. In vielen Bundesländern müssten die Klausuren bereits im 20. Monat angefertigt werden. Es gebe sogar Bundesländer, in denen man sie im 18. Monat anfertigen müsse. Nordrhein-Westfalen belasse es beim 21. Monat.

Man könne den Prüferinnen und Prüfern auf keinen Fall die Korrekturfrist verkürzen, weil schon die jetzige Korrekturfrist für die fast ausschließlich nebenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer eng bemessen sei. Das bedeute, diese Frist von einem Monat erarbeite letztlich das Landesjustizprüfungsamt aus eigener Kraft. Das solle deswegen

gehen, weil die Beschleunigungen durch die E-Klausur genutzt würden, um die Korrekturfrist früher starten zu lassen. Es bestehe die Hoffnung, dass man bis September dazu komme, so schnell zu werden, dass man diesen Monat erarbeitet habe.

Die Frage, ob die Wahlstation tangiert sei, würde sie verneinen wollen, jedenfalls dann, wenn sich bei den Referendaren der Schreck über die jetzigen Situation gelegt habe. Wenn künftig in Nordrhein-Westfalen im 25. Monat statt im 26. Monat geprüft werde, werde so verfahren, wie es nahezu alle anderen Länder auch machten. Nordrhein-Westfalen sei ihres Wissens das einzige Land, das im 26. Monat prüfe. Fast alle anderen Länder prüften im 25. Monat. Auch in Bayern werde im 25. Monat geprüft, und Überhänge würden im 26. Monat abgearbeitet. Und die Referendarinnen und Referendare in anderen Ländern gingen auch in diese schöne Stationen im Ausland. Insofern gehe man auf den Bundesstandard zurück, den man bislang nur deswegen nicht halten können, weil man so ein großes Land mit so vielen Klausurschreiborten sei und man halt eine Zeit brauche, um diese handgeschriebenen Klausuren in Düsseldorf einzusammeln und dann wieder zu verteilen.

Um diesen einen Monat anderswo einzusparen, falle ihr nur ein, die Klausur in den 20. Ausbildungsmonat vorzulegen, denn man müsse die Korrekturfrist garantieren können. Sie könne sich nicht vorstellen, dass das so viele Liebhaberinnen und Liebhaber finde. Insofern sei der Versuch, es auf Kosten des Landesprüfungsamtes hinzubekommen, aus Sicht der Referendarinnen und Referendare noch das günstigste.

Man habe gestern in einer persönlicher E-Mail an alle potenziellen September-Klausurschreiberinnen und -Klausurschreiber die Lage dargestellt und ihnen auch zugesichert, dass man sie als diejenigen, die in gut einem halben Jahr als erste dran seien, erst in der zweiten Monatshälfte des Januars laden werde. Denn das Landesjustizprüfungsamt habe auch noch die Situation zu schultern, dass es im Januar die doppelte Anzahl mündlicher Prüfungen gebe, nämlich die August-Schreiber, die sowieso im Januar dran seien, plus die September-Schreiber, die zusätzlich dran seien. Das werde eine Anstrengung nebenher. Die September-Schreiber kämen auf jeden Fall in die zweite Monatshälfte Januar, sodass sich das für die Person im Durchschnitt auf drei Wochen reduziere mit einem Vorlauf von über einem halben Jahr.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) ergänzt, das Entscheidende sei, sehr verantwortungsbewusst vorzugehen. Die Ausführungen von Frau Dylla-Krebs machten deutlich, welche Gedanken sich das Team von Frau Dylla-Krebs gemacht habe, was man machen könne, wo durch die Möglichkeit der E-Klausur Effizienzpotenziale gehoben werden könnten. Die Aufgabe der Justiz bestehe darin, mit staatlichem Geld verantwortungsbewusst umgeht.

Vor dem Hintergrund, dass fast alle anderen Ländern bereits im 25. Monat prüften und man es aufgrund einer Umstellung der Klausurenkorrektur schaffe, schneller fertig zu werden, halte er das für eine gute Lösung.

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für die Erläuterung. Sie könne das aus haushalterischer Sicht in gewisser Weise nachvollziehen, aber die Frage nach dem Vertrauensschutz bleibe definitiv auf der Strecke.

Es sei gerade ausgeführt worden, dass es in anderen Bundesländern schon länger so sei. Insofern könne man ja zukünftig darüber nachdenken. Es gehe aber um diejenigen, die in der laufenden Ausbildung seien. Diese hätten unter ganz anderen Voraussetzungen begonnen und geplant. Dieser Vertrauensverlust sei das Schlimme an der Sache.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt sei ihr die Debatte über die Deckelung der Referendarstellen ein bisschen zu kurz gekommen. Wenn weniger ausgebildet werde, stünden für die Zukunft der Justiz weniger zur Verfügung. Das sei nicht gut.

Insofern bitte sie darum, die Sommerpause zu nutzen und nach anderen Lösungen zu suchen. Sie wolle keinen Vortrag darüber halten, ob die Gesellschaft funktioniere oder nicht, aber man sollte einmal in die Geschichte schauen, wenn es Angriffe auf die Demokratie gegeben habe, seien die Presse und die Politik immer die Ersten. Insofern stelle sich die Frage, ob man es sich erlauben könne, an solchen Stellen zu sparen. Sie sage, nein.

Dr. Werner Pfeil (FDP) führt aus, der Minister habe es „Effizienzpotenziale“ genannt. Dagegen sei vom Grundsatz her nichts einzuwenden. Frau Erwin und Frau Bongers hätten auf den Vertrauensschutz hingewiesen, gerade mit Blick auf diejenigen, die sich jetzt im Referendariat befänden, für die die Verkürzung Anfang nächsten Jahres eintrete. Da stelle sich auch ihm die Frage, ob man das so übers Knie brechen müsse und ob man die fiskalischen Anforderungen des Finanzministers über die Interessen der Referendare setzen müsse. Er beziehe sich nur auf die Referendare, die jetzt im Referendariat seien. Wenn man das hätte später machen wollen, weil man diese Effizienzpotenziale heben wolle, alles in Ordnung, aber es betreffe Personen, die jetzt in ihrem Referendariat seien. Diese Frage, die auch Frau Erwin gestellt habe, stelle sich zu Recht.

Sonja Bongers (SPD) beantragt die Durchführung einer Anhörung. Die Einzelheiten könnten in einer Obleuterrunde besprochen werden.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) findet es schwierig, jedes Mal zu sagen, dass, wenn eine Einsparung vorgenommen werden solle, die Demokratie angegriffen werde, ohne gleichzeitig eine Idee mitzugeben, was man anders machen wolle. Man könne es so machen, das sei das gute Recht der Opposition, aber ihrer Meinung nach sollte man aufpassen, zu behaupten, dass die Demokratie angegriffen werden, wenn man die Ausbildungszeit um einen Monat verkürze. Die Ideen der Opposition führten immer nur zu mehr Kosten, was mit Blick auf die Schuldenbremse bedenklich sei.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stellt klar, derzeit befinde man sich nicht in Haushaltsberatungen. Erst dann würden Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet. Wenn da der Vorschlag gekommen wäre, hätte man ganz anders diskutiert, aber der Vorschlag sei jetzt in der Welt und nicht im Rahmen von Haushaltsberatungen. Die Referendare hätten gestern gemailt und mitgeteilt, dass es mit den Plänen ein Problem gebe. Deswegen werde heute darüber diskutiert.

Bezüglich der Frage Rechtsstaatlichkeit und Problematik verweise er nur auf das, was der Präsident des Oberlandesgerichts unter TOP 1 dazu gesagt habe. Dieses Problem bestehe – auch in Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

8 Stimmt es wirklich, dass NRW in der Vergangenheit „über seinen Bedarf“ Juristen ausgebildet hat und wenn „ja“, warum fehlen dann so viele im Staatsdienst? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2733

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, in der Überschrift werde suggeriert, man habe über Bedarf ausgebildet. Er habe nie gesagt, dass man über Bedarf ausgebildet habe.

Nicht der Minister, sondern Ausschussmitglieder, wirft **Dr. Werner Pfeil (FDP)** ein.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) fährt fort, ferner werde gefragt, warum so viele im Staatsdienst fehlten. Hierzu verweise er auf seine Ausführungen von vorhin, wonach es 98 % besetzte Juristinnen- und Juristenstellen in fünf Gerichtsbarkeiten und in den Staatsanwaltschaften gebe. Das sei ein wirklicher Erfolg. Und auch im Justizvollzug gebe es genügend Bewerber für die Stellen. Insofern seien fast alle juristischen Stellen in der Justiz dieses Landes besetzt. Das sei kein Erfolg des Ministers, sondern der Einstellungsbehörden, der Mittelbehörden. Es müsse auch einmal wertgeschätzt werden, mit welchem Tempo und welchem Engagement die Behörden die Stellen besetzten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) gibt dem Minister recht, wenn er sage, man habe Stellen weiter besetzt. Aber es müsse doch auch zur Kenntnis genommen werden, dass es im letzten Jahr 250.000 unerledigte Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften und eine große Anzahl von nichtbesetzten Stellen gebe, die sich nach einer weiteren Mitteilung weiter erhöht habe. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die zur Verfügung stehenden Stellen für die Zusatzstrafverfahren ausreichten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, dass von unbesetzten Stellen keine Rede sein könne. Das sei faktenfrei. Dies müsse man doch auch mal ehrlich und ganz klar sagen können. Er wisse, dass es nicht jeder Fraktion leicht falle, die Justiz zu loben. Dass man mehr Stellen brauche, habe er eben deutlich gesagt, 260 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die er brauche, aber jetzt nicht bekommen werde. Bevor die Justiz nach Hilfe rufe, müsse sie erst einmal ihre Hausaufgaben machen. Er finde es toll, dass man es im Jahr 2023 und in der ersten Jahreshälfte 2024 in einer gemeinsamen Kraftanstrengung eine Besetzungsquote von 98,19 % geschafft habe. Das sei eine tolle Zahl und besser als in den Vorjahren.

- 9 In welchen Einsatzbereichen und aktuellen Pilotprojekten von KI ist NRW beteiligt oder federführend? Und: Was gibt es generell Neues aus dem NRW-Justizministerium im Bereich von KI und Digitalisierung zu berichten?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2732

– keine Wortbeiträge

10 Ehrenamtliche Ansprechpartner bei den Registergerichten? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2731

– keine Wortbeiträge

11 Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2730

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, es sei doch günstiger, wenn Polizei und Gerichte gemeinschaftlich die Produktion bei einem Hersteller in Auftrag geben würden. Es gehe nicht um eine Kleiderkammer oder sonst was. Vielleicht sollte das einmal geprüft werden. Diese Frage sei nicht beantwortet worden.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) sagt, man habe im Ausschuss schon mehrmals dargestellt, wie Dienstkleidung beschafft werde. Nun spreche sich ausgerechnet ein Vertreter der FDP gegen eine freie Marktwirtschaft und einen Wettbewerb der Anbieter aus. Es gebe zwei Anbieter. Seiner Ansicht nach bringe hier der Wettbewerb wirklich Stärke. Aber er nehme natürlich gerne mit, dass die FDP vorschlage, die Anzahl auf einen Anbieter zu reduzieren.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bittet, das mal zu prüfen.

12 Bericht der Landesregierung zu der Bearbeitung von Cum-Cum-Verfahren durch die Hauptabteilung H (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2729

Dr. Werner Pfeil (FDP) zeigt sich überrascht, dass über möglicherweise 70 Cum-Cum-Geschäfte berichtet werde. Er frage, ob das potenzielle Ermittlungsverfahren seien.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erläutert, die Frage könne er leider nicht beantworten. Nach einer rechtlichen Bewertung und Einordnung der Staatsanwaltschaft Köln seien Cum-Cum-Fallgestaltungen nicht per se strafrechtlich relevant, sondern nur nach Maßgabe weiterer Kriterien. Ob diese Kriterien in diesen 70 Fällen vorlägen und geprüft worden seien, ergebe sich aus der Berichtslage nicht.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bittet, das bis nach der Sommerpause zu klären. – **MDgt Dr. Christian Burr (JM)** sagt dies zu.

13 Bericht der Landesregierung zur digitalen Infrastruktur und IT-Sicherheit in der nordrhein-westfälischen Justiz *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2728

– keine Wortbeiträge

14 Sachstand und Hintergründe bei den Ermittlungen gegen eine insolvente Goldhandelsgesellschaft mit Bezügen ins Ausland (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2738

– keine Wortbeiträge

15 Probleme in der Betreuungsabteilung am Amtsgericht Herford (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2734

Sonja Bongers (SPD) sagt, die berichteten Umstände zu diesem TOP seien ein Armutszugnis. Man sei froh, dass die geschilderten Vorgänge nicht geleugnet würden. Sicherlich hätten alle Gespräche mit den betroffenen Betreuern darüber geführt, was am Amtsgericht Herford in den letzten Monaten passiert sei. Es sei schon verwunderlich, dass das Ganze erst jetzt ins Rollen komme, denn diese Vorgänge seien schon sehr lange bekannt, anscheinend auch der Hausspitze. Man habe den Anschein, es werde gewartet, bis erkranktes Personal wieder zurückkomme, bis diese Beschwerden bearbeitet würden. Das könne nicht sein.

Man drehe sich im Kreis. Es stehe und falle mal wieder mit dem nicht oder nicht genügend vorhandenen Personal.

In dem Bericht werde immer von dem Direktor des Amtsgerichts gesprochen. Der sei ja wohl schon etwas länger nicht mehr da. Diejenige, die jetzt aufräumen müsse, sei die Direktorin oder die Stellvertretende, die jetzt kommissarisch eingesetzt worden sei. Insofern sollte dieser Dame einmal gedankt werden, dass sie jetzt endlich dafür Sorge, dass da etwas passiere.

Ihre Fraktion habe bei diesem Bericht und der ganzen Geschichte sehr gemischte Gefühle. Die Tatsache, dass das alles so lange ertragen und geduldet worden sei, sei nicht hinnehmbar. Wenn es aber jetzt Bewegung gebe, wolle man das natürlich dementsprechend positiv begleiten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus, Frau Bongers habe gesagt, dass sich der Bericht durch Ehrlichkeit auszeichne. Das sei das Entscheidende. Was schief laufe, müsse auch benannt werden.

Die letzte Bemerkung von Frau Bongers nehme er gerne mit, denjenigen, die da jetzt tätig geworden seien und es auf sich genommen hätten, organisatorische Maßnahmen und andere Maßnahmen zu treffen, den Dank weiterzugeben. Das gelte sicherlich für alle im Rechtsausschuss.

16 Eckpunkte für eine Reform der Besetzungsverfahren für Spitzenämter in der Justiz NRW (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2762

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, der Punkt sei gestern von der Landesregierung angemeldet worden. Ein schriftlicher Bericht liege mittlerweile vor.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) trägt vor:

Danke, dass Sie den Punkt in die Tagesordnung aufgenommen haben, Herr Vorsitzender.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der heutigen Rechtsausschusssitzung möchte ich Ihnen ein Eckpunktepapier für eine mögliche Reform des Besetzungsverfahrens für die Spitzenämter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, also für die Ämter der Obergerichtspräsidentinnen und -präsidenten sowie der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte, vorstellen.

Die Justiz ist als dritte Staatsgewalt das Rückgrat des Rechtsstaates. Die Spitzenämter in der Justiz haben eine wichtige Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Rechtsprechung. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz zu stärken, muss das Verfahren zur Besetzung dieser Spitzenämter auf einem transparenten, festen Fundament stehen.

Die bisherige politische Diskussion hat mir gezeigt, dass jenseits der rein rechtlichen Betrachtung bestimmte Schritte solcher Besetzungsverfahren in ihrer bisherigen Ausgestaltung dazu angetan sein könnten, die Legitimität des Verfahrens anzuzweifeln. Meines Erachtens sollten wir darüber sprechen, wie wir innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens durch mögliche Rechtsänderungen mehr Rechtsklarheit erreichen und damit auch das Verfahren transparenter gestalten können.

Das jetzige Verfahren zeichnet sich durch zwei wichtige Elemente aus. Zum einen unterliegt die Auswahlentscheidung einer uneingeschränkten Kontrolle durch unabhängige Verwaltungsgerichte, und zum anderen unterliegt sie seit dem Inkrafttreten des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes im Jahr 2016 der Mitbestimmung durch die von der Richterschaft und den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gewählten Vertretungsgremien.

Es entspricht meiner festen Überzeugung, dass die Auswahlentscheidung bezüglich der Besetzung der in Rede stehenden Ämter weiterhin voll justiziabel sein müssen und weiterhin der Mitbestimmung unterliegen müssen. Wenn wir das Auswahlverfahren für die Spitzenämter verbessern wollen, sollten meines Erachtens daher gerade die nach derzeitigem Recht bestehenden Beteiligungs- und Kontrollrechte gestärkt werden. Die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen daher auf

folgende drei Grundprinzipien: mehr Rechtsklarheit, mehr Transparenz, mehr Mitbestimmung.

Meine Vorschläge, die ich zur Diskussion stellen möchte – es sind insgesamt sieben –, habe ich in einem Eckpunktepapier zusammengefasst. Sie können sie dort im Detail nachlesen. Daher will ich sie hier und jetzt nur ganz kurz benennen.

Erstens. Es könnten gesonderte, auf die Anforderungen der Leitung von Obergerichten und Generalstaatsanwaltschaften zugeschnittene Anforderungsprofile erstellt werden.

Zweitens. Zur Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren könnte gesetzlich bestimmt werden, dass die dienstlichen Beurteilungen für die Bewerberinnen und Bewerber unverzüglich nach Ablauf der Bewerbungsfrist anzufordern sind.

Drittens. Es könnte gesetzlich klargestellt werden, dass das Ministerium keine Überbeurteilung für externe Bewerberinnen und Bewerber erstellen darf.

Viertens. Die Vorschriften zu den dienstlichen Beurteilungen der Justiz könnten dahingehend ersetzt werden, dass Beurteilungslücken nicht mehr auftreten können.

Fünftens. Es könnten gesetzliche Regelungen aufgestellt werden, nach denen Bewerbergespräche aktenkundig zu dokumentieren sind.

Sechstens. In den Verfahren zur Besetzung der Spitzenämter könnte die Mitbestimmung zum einen durch eine frühere Einbindung der Mitbestimmungsgremien und zum anderen durch eine Hervorhebung ihres Rechts, also ihres jetzt schon bestehenden Rechts, Gegenvorschläge zu dem Vorschlag des Ministeriums unterbreiten zu können, gestärkt werden.

Siebtens. Schließlich könnten klare gesetzliche Regelungen zu der Frage, wann ein Besetzungsverfahren abgebrochen werden darf, erlassen werden.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, möchte ich mit meinen Eckpunkten sehr zielgenau die Dinge in Angriff nehmen, die meines Erachtens in Angriff genommen werden könnten, um das Auswahlverfahren zu verbessern.

Bei all dem möchte ich noch einmal betonen, dass mein Eckpunktpapier Vorschläge enthält. Zu diesen habe ich heute auch meinen Geschäftsbereich, die Berufsverbände und Vertretungsgremien der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beteiligt. Denn mir ist wichtig, dass auch und gerade ihre Stimmen in die rechtspolitische Diskussion einbezogen werden.

Falls Sie schon heute Nachfragen haben, kann ich meine Vorschläge gerne noch näher erläutern. Ansonsten würde ich mich darüber freuen, wenn wir die bei einer späteren Gelegenheit, wenn alle Zeit hatten, sich damit vertraut zu machen, gemeinsam erörtern könnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Werner Pfeil (FDP) begrüßt, dass der Minister an das Thema herangehe, was den Ausschuss die letzten Wochen und Monate in unterschiedlichster Weise immer wieder beschäftigt habe. Dass es jetzt so schnell gehe und es erst gestern mitgeteilt worden sei, zuerst als mündlicher Bericht, dann als schriftlicher, überrasche, denn man hätte das Ganze mit ein bisschen Vorlauf und vielleicht auch mit Gesprächen mit den Fraktionen

vorbereiten können. Aber das sei die Vorgehensweise des Ministers. An der Art und Weise der Bekanntmachung sei nichts auszusetzen. Deswegen habe er entschieden, das auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Allerdings könne heute wenig dazu gesagt werden, da man den Bericht erst gestern bekommen habe.

Der Minister habe nun viele Punkte mündlich aufgezählt, die in der Vergangenheit als problematische Punkte bekannt geworden seien und worüber man diskutiert habe, zum Beispiel ob die Überbeurteilung richtig angewandt worden sei oder nicht. Die zwei Untergerichte hätten ein Problem gesehen, das OVG habe gesagt, das spiele keine Rolle, weil am Ende sowieso eine Entscheidung hätte getroffen werden können.

Man befinde sich also in der Diskussion über dieses Thema. Das sei das Wichtige. An das Thema müsse man heran. Es habe in der Vergangenheit in dem Bereich genug Probleme gegeben, in unterschiedlichen Regierungskonstellationen. Ausgehend von diesem Eckpunktepapier Rechtsklarheit für die Zukunft herbeizuführen, könne für alle nur sinnvoll sein.

Sonja Bongers (SPD) sagt, als sie gestern Abend die E-Mail entdeckt habe, habe sie gedacht, was für ein wilder Aktionismus. So kurz vor der Parlamentarischen Sommerpause scheine ihm der bevorstehende Untersuchungsausschuss ja doch sehr zuzusetzen. Ein Schuldeingeständnis sei es wahrscheinlich nicht, aber dieser Eindruck könne durchaus entstehen, wenn man so kurz vor einer Sitzung so ein wichtiges Thema per E-Mail übersende. Das spreche für wilden Aktionismus.

Nichtsdestotrotz finde sie es wichtig, dass man sich damit in Ruhe auseinandersetze. Heute könne man dazu kein abschließendes Statement abgeben. Das sei sicherlich allen bewusst. Insofern bitte sie, zukünftig solche wichtigen Dinge nicht einen Tag vor einer Sitzung zu übermitteln. Das mache keinen guten Eindruck. Vielleicht interpretiere sie dort zu viel hinein, vielleicht aber auch nicht.

Man werde sich das genau anschauen, es auch wieder aufrufen wollen und stelle unter Umständen zu diesem Thema eine Anhörung in Aussicht.

Angela Erwin (CDU) bedankt sich beim Minister für seine persönlichen Vorschläge zu der Besetzung von Spitzenpositionen, die er heute dem Ausschuss unterbreitet habe. Die CDU nehme sie zur Kenntnis. Eine Beratung dazu stehe noch aus. Eine Bewertung der persönlichen Vorschläge des Ministers werde man in der gebotenen Tiefe und ergebnisoffen vornehmen müssen. Es stehe ja auch noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus, die sicherlich mit einfließen sollte. Insofern hätten damit alle noch ein wenig zu tun.

Dagmar Hanses (GRÜNE) findet die Vorschläge konstruktiv, die es sich lohne, gemeinsam zu betrachten. Man habe in der unsäglichen Diskussion der letzten Monate immer wieder betont, dass man gerne darüber sprechen könne, wie Verfahren verbessert werden könnten, aber es sollte nicht kritisiert werden, dass jemand nach Recht und Gesetz Verfahren anwende.

Deshalb sei es gut, wenn sich der Rechtsausschuss damit befasse, aber wichtig sei auch, mit Fachverbänden, mit Berufsverbänden, Gewerkschaften den fachlichen Diskurs darüber zu führen, was aus deren Sicht sinnvoll sei.

In dem Eckpunktepapier gehe der Ministers auf Punkte ein, die in den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Münster erstinstanzlich als Thema in den Konkurrentenstreitklagen benannt worden seien. Obwohl das Oberverwaltungsgericht letztinstanzlich gesagt habe, das sei so nicht haltbar, sei es trotzdem eine Qualität, sich die inhaltlichen Punkte einmal gemeinsam anzusehen. Auf die Diskussion freue sie sich sehr. Sie hoffe, dass diese sachlich geführt werde, weil es den gehobenen Ämtern in der Justiz nicht würdig gewesen sei, wie hier über Richterinnen und Richter gesprochen worden sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) bedankt sich für die Rückmeldungen.

Er könne die Frage von Frau Bongers verstehen, warum er so kurz vor einer Rechtsausschusssitzung mit diesem Thema komme. Die Justiz kenne keine Sommerpause, die Gerichtsferien seien seit Langem abgeschafft worden. Er hätte es als ein ganz fatales Signal an die Abgeordneten gefunden, wenn er Anfang Juli etwas schicke und sage, darüber würde er gerne mal nach den Ferien reden. Dann hätten die Abgeordneten auf die gerade stattgefundene Rechtsausschusssitzung hingewiesen, in der man das doch hätte ankündigen können.

Ihm sei es wichtig gewesen, eine kurze Einführung zu machen. Er wolle heute nicht darüber diskutieren, sondern er wolle, dass alle damit in den Sommer gingen. Er habe gesehen, dass das Oberverwaltungsgericht das Verfahren für rechtmäßig erklärt habe, als höchstes nordrhein-westfälisches Fachgericht habe es dazu eine eindeutige Entscheidung gefällt. Ihm sei es wichtig, in der ganzen Diskussion, die man immer wieder geführt habe, nicht die Füße hochzulegen und zu sagen, das Gericht habe dem Ministerium Recht gegeben und die Kabinettentscheidung gehalten, sondern dass man die Diskussion ernst nehme. Er erinnere sich, dass mehrere der hier anwesenden Abgeordneten ihm immer gesagt hätten, man müsse das, was hier diskutiert werde, ernst nehmen.

Es sei die Aufgabe des Ministers, sich Gedanken zu machen, wie man Verfahren, für die er Verantwortung trage gegenüber dem Kabinett und auch gegenüber dem Rechtsausschuss und dem Landtag, selbst wenn diese rechtmäßig gelaufen seien und daran keine Zweifel bestünden, im bestehenden System verbessern könne.

Der Ausschuss habe die Eckpunkte quasi druckfertig bekommen, als man fertig gewesen sei. Man wolle aber auch zeigen, man höre auf das Parlament, man mache sich Gedanken, wenn man dazu aufgefordert werde, und werde einen Diskussionsbeitrag in Form dieser sieben Eckpunkte machen. Auch andere Bereichen aus seinem Geschäftsbereich würden diese Eckpunkte bekommen. Ihm sei wichtig, kein Hoppla-Hopp-Verfahren zu machen und schnell etwas zu ändern, sondern man müsse sich das sorgfältig überlegen und möglichst viele anhören, um eine breite Beteiligung sicherzustellen. Er freue sich, wenn sich das auch der Rechtsausschuss wünsche. Es sei wichtig, das nicht nur mit den Parlamentariern zu diskutieren, sondern auch im Geschäftsbereich. Er sei gespannt auf die Diskussion und gerne bereit, selber dazuzulernen.

17 Verschiedenes

a) Bericht des Ministers zu einer Schussabgabe eines Justizhelfers des Landgerichts Arnsberg

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Leitende Oberstaatsanwalt in Arnsberg hat dem Ministerium der Justiz über die Schussabgabe eines Justizhelfers des Landgerichts Arnsberg in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 2024 unterrichtet und zum aktuellen Stand der Ermittlungen unter dem 25. Juni 2024 nebst Randbericht des Generalstaatsanwalts in Hamm vom selben Tage unter anderem Folgendes berichtet – Zitat Anfang –:

Dem Beschuldigten, der als Justizhelfer bei dem Landgericht Arnsberg ist, wird nach derzeitigem Stand der Ermittlungen vorgeworfen, am Morgen des 23.06.2024 gegen 4 Uhr im Außenbereich vor seiner Wohnanschrift in Sundern im alkoholisierten Zustand zunächst aus einer Kurzwaffe und dann aus einer Langwaffe mehrere Schüsse in die Luft abgegeben zu haben. Die eingetroffenen Polizeibeamten forderten wegen einer Gefahrenlage ein Sondereinsatzkommando an. Der Beschuldigte wurde durch Spezialeinsatzkräfte der Polizei um 11:16 Uhr in seiner Wohnung auf Grundlage von § 127 Abs. 2 Strafprozessordnung vorläufig festgenommen.

Im Rahmen der richterlich angeordneten Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten konnten neun Langwaffen, acht Repetiergewehre und eine Bockflinte sowie fünf Kurzwaffen, zwei PTB-Pistolen und drei Revolver, aufgefunden werden. Daneben konnten Waffenteile und Munition sichergestellt werden. Darunter befanden sich mehrere Magazine und ein Munitionsgurt, vermutlich aus Bundeswehrbeständen. Weiter wurden Militaria wie Orden und Schriftstücke aus der Zeit von 1945 aufgefunden. Nach vorläufiger Bewertung weisen diese jedoch keine strafrechtliche Relevanz auf.

Der Beschuldigte ist als Sportschütze im Besitz einer Waffenbesitzkarte für vier Langwaffen und einen Revolver. Er verfügt zudem über einen kleinen Waffenschein.

Der Beschuldigte hat sich bislang zur Sache nicht eingelassen.

Über die vorläufige Festnahme hinausgehende freiheitsentziehende Maßnahmen kamen nicht in Betracht, da aktuell lediglich ein Anfangsverdacht wegen Verstöße gegen das Waffengesetz gemäß § 52 Abs. 3 Waffengesetz besteht. Der Beschuldigte wurde daher auf staatsanwaltschaftliche Anordnung um 14:40 Uhr desselben Tages entlassen.

Die waffenrechtliche Einordnung der aufgefundenen Gegenstände sowie die Ermittlungen zu den Hintergründen der konkreten Umstände der Schussabgabe dauern an. Da Anhaltspunkte für eine Alkoholisierung des Beschuldigten bestanden, wurde die Entnahme einer Blutprobe richterlich angeordnet und durchgeführt. Das Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor.

Zitat Ende.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat berichtet, dass er gegen die staatsanwaltliche Sachbehandlung keine Bedenken habe.

Darüber hinaus hat mir die Präsidentin des Oberlandesgerichts in Hamm unter dem 25.06.2024 mitgeteilt, dass dienstliche Maßnahmen derzeit geprüft werden und soweit wie möglich auch bereits ergriffen wurden.

b) Sitzungstermine 2025 (s. Anlage 6)

Der Ausschuss beschließt einstimmig die in der Anlage 6 aufgeführten Sitzungstermine im Jahr 2025.

c) Informationsfahrt in die JVA Wuppertal Ronsdorf

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Informationsfahrt in die JVA Wuppertal Ronsdorf am 27. September 2025.

d) Bericht durch Hartmut Ganzke (SPD)

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vorsitzender! Lieber Hausherr, sehr geehrter Herr Präsident des Oberlandesgerichts! Manche kennen mich und wissen, was passiert, wenn ich in einem Statement die Worte „Auslobung einer Kiste Champagner“ höre. Lassen Sie mich jetzt dazu etwas sagen. Wir führen ja Protokoll, und Sie können sehen, ob das möglicherweise richtig ist.

Sie haben gefragt, wer Ihnen eine Erklärung geben könnte, warum neben der Eule und der Biene ein Oktopus hier im Plenarsaal des Oberlandesgerichts abgebildet ist. Mein Sohn hat schon immer gesagt: Mensch, Papa, du kannst ja manchmal zwei Sachen gleichzeitig. – Jetzt habe ich die Sitzung des Rechtsausschusses nicht nur genutzt, zuzuhören, sondern auch, um ein bisschen zu recherchieren.

Ich will damit anfangen, dass wir als Juristinnen und Juristen die Freude hatten, im ersten Semester die Methodenlehre gehört zu haben. Juristinnen und Juristen versuchen dann, sich einem Problem zu nähern, indem sie versuchen, das in alle möglichen Konstellationen hineinzubringen. – Es wird nicht so lange dauern, Angela, aber eine Kiste Champagner steht hier auf dem Desk.

Es fing unter anderem bei Aristoteles in seinem Werk „Rhetorik“ an. Er sagte, dass die Rolle von wirklichen wie auch fiktiven Tieren als Beispiel für auch menschliches Verhalten ein uraltes Phänomen ist, was nicht nur in Fabeln, sondern auch in Reden genutzt wird und mustergültig dargestellt wird, um gerade menschliches Verhalten darzustellen. – Nicht nur in den Fabeln, sondern auch für Reden vor dem Volk ist das geeignet, mithin zur Popularisierung von Argumenten.

Nun haben wir auf der einen Seite die Eule, die als Symbol von Weisheit und Schutz gilt. Auch Hegel hat in seinem rechtsphilosophischen Werk über die Eule der Minerva gesprochen.

Wir haben in der Mythologie die Biene als Krönung der Schöpfung, als Sinnbild für Fleiß, Reinheit und Ordnung und im christlichen Bereich als Sinnbild für Reinheit und Darstellung der Unschuld.

Jetzt kommen wir zum Oktopus. Da will ich kurz einleitend sagen, wir hören häufig: Vor Gericht und auf hoher See weißt du nicht, woran du bist. – Wir sind häufig auch dabei, dass wir sagen: zwei Juristinnen, drei Meinungen. – Das heißt, für viele Menschen ist der Bereich der Justiz ein bisschen unberechenbar oder – ich will es mal positiv sagen – nicht prognostizierbar. Vor dem Hintergrund ist – das will ich als Strafverteidiger sagen – der Kampf ums Recht immer wieder lohnend. Ich komme gleich zum Höhepunkt – hoffe ich –, denn der Umstand einer trotzdem häufig nur eingeschränkten Prognostizierbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen ist kein Indiz für Willkür von Richterinnen und Richtern, sondern verweist auf den komplexen und nie abgeschlossenen Prozess der Rechtsfindung. Deshalb ist es für viele Rechtsuchende unberechenbar, ein Urteil zu erhalten, gerade in diesen Räumlichkeiten des Oberlandesgerichts. Und da kommt der Oktopus ins Spiel. Denn der Oktopus ist seit der griechischen Mythologie ein Symbol für Flexibilität, für Kreativität und für Intelligenz, und er steht auch für den Wunsch nach Unabhängigkeit. Und jetzt kommt es: Der Oktopus ist das Sinnbild für Unberechenbarkeit.

Von dem Hintergrund würde ich diese Ausführungen als ein Angebot an Sie geben, nach der Würdigung, was Sie natürlich tun, Herr Präsident, darüber nachzudenken, dass eine Kiste Champagner ins schöne westfälische Unna kommt. Wir können uns gerne am Amtsgericht in Unna treffen. Dafür sind Sie nicht zuständig, aber wir könnten das machen.

Dr. Werner Richter (Oberlandesgericht Düsseldorf): Lieber Herr Ganzke, ganz herzlichen Dank. Sie haben es gesagt, wir bewerten natürlich einen anwaltlichen Vortrag immer ganz ausführlich, bevor wir sagen: „Genauso ist das richtig“, aber das werde ich auch gerne tun. Wenn Sie mir das zuleiten könnten, hätte ich das sogar in schriftlicher Form, gerne auch per beA, lieber Herr Ganzke. Dann werde ich natürlich, wenn wir das für plausibel halten, wenn ich das für plausibel halte, an meinem Versprechen gebunden sein, und ich werde diesem Rechtsausschuss diese Kiste gerne persönlich vorbeibringen, Herr Ganzke. Darauf können Sie sich verlassen.

Ganz herzlichen Dank noch mal, dass Sie da waren, ein wunderbarer Besuch, eine schöne Wertschätzung der Justiz. Verbringen Sie einen schönen Nachmittag bei angenehmeren Temperaturen, als dieser Plenarsaal heute bieten konnte. Ich habe vergessen, zu erwähnen, warum es hier keine Klimaanlage gibt. Es ist eigentlich nur der Denkmalschutz, aber der ist uns dann auch heilig in diesem schönen Raum. – Herzlichen Dank und alles Gute.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Präsident, vielen Dank. Alles steht im Protokoll.
Herr Ganzke muss nichts schreiben.

Wir schließen die Sitzung.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

6 Anlagen

05.07.2024/09.07.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Rechtsausschusses
Herr Dr. Werner Pfeil (MdL)
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers MdL
Sprecherin für den Rechtsausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211 -884 2668
Sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

04.06.2024

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des
Rechtsausschusses am 26.06.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des
Rechtsausschusses am 26.06.2024 um folgenden schriftlichen Bericht:

1. Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04

In der Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter
Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von
Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können.

In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies der
Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen
Ministerien. Auch erklärte er, dass sein Haus diejenigen Fragen nicht
beantworten könne, die nicht seiner Aufsicht unterlägen.

Vor dem Hintergrund der Intransparenz der Ausweisung von
Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt
bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht hinsichtlich der
Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich des Ministerium der Justiz.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Wir bitten zum einen um **Stellungnahme** zum beschriebenen Sachverhalt, einer **Aufstellung** der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023 sowie um die **Beantwortung** insbesondere folgender Fragen:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04?
3. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
4. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
5. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
6. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel?

2. Reduzierung der Referendarausbildung

In der Anhörung des Rechtsausschusses vom 23.04.2024 „Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihrer Repräsentanten und Beschäftigtem“ auf die Drucksache 18/6363, wurde dargelegt, dass das Justizministerium plane, die Referendarausbildung zu reduzieren und fortan nur noch 3.000 Stellen pro Jahr in Nordrhein-Westfalen hierfür vorzusehen. Diese Maßnahme scheint bereits umgesetzt zu werden, da uns schon jetzt Zuschriften von angehenden Referendarinnen und Referendare erreicht haben, die davon berichten, dass ihr schriftlich angekündigter Termin zur Aufnahme in den Referendardienst aufgrund der Reduzierung der Stellen nicht mehr eingehalten werden könne. Zudem haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Abteilung des Ministerium der Justiz erklärt, sie dürften keine Auskunft darüber erteilen, wie viele Stellen in der Referendarausbildung gekürzt werden und wie sich dieser Umstand auf die Wartezeiten auswirken.



Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- Wie viele Referendare wurden bisher – also bis April 2024 in NRW jährlich ausgebildet?
- Wie verteilten sich die Stellen auf die einzelnen OLG-Bezirke und innerhalb der Bezirke auf die Landgerichte?
- Wie viele Referendare werden nunmehr – also ab April 2024 in NRW ausgebildet?
- Wie verteilten sich diese Stellen auf die einzelnen OLG-Bezirke und innerhalb der Bezirke auf die Landgerichte?
- Wurde die Ankündigung, die Referendarausbildung zu reduzieren bereits tatsächlich umgesetzt?
Wenn ja: Warum wurde dies im Laufenden Jahr getan? Denn dies hat Auswirkung auf die „Restplätze“ für das Jahr 2024, sodass nicht gleichmäßig eingestellt werden kann.
Wenn nein: Ab wann wird beabsichtigt, die Referendarausbildung zu reduzieren?
- Welchen Grund hat das Ministerium der Justiz, die Referendarausbildung zu reduzieren?
- Sieht das Ministerium der Justiz die Reduzierung der Referendarausbildung im Einklang mit der – auch immer wieder lobend erwähnten – Einstellungsoffensive für die Justiz?
- Welche Auswirkungen hat das Ministerium aufgrund der künftig dauerhaft reduzierten Absolventenzahlen für die verschiedenen Berufsgruppen, aber insbesondere für die Justiz errechnet?
Erläuterung: Gemessen an den bisherigen Zahlen: Wie viel weniger Absolventinnen und Absolventen finden mit den neuen Ausbildungszahlen nunmehr voraussichtlich in die Justiz? (Hierbei versteht es sich, dass nur Prognosen mitgeteilt werden können).

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

4. Juni 2024

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Juni 2024

Um folgende Berichte der Landesregierung wird gebeten:

1. Deckelung von Rechtsreferendarstellen in NRW- Verschärft das Justizministerium vorsätzlich den Personalmangel in der Justiz?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Wie das Justizministerium bekannt gegeben hat, soll die Anzahl der Referendare noch in diesem Jahr auf 3000 gedeckelt werde. Bisher hatten wir in NRW jährlich 4.500 Referendare, was die Leitende Ministerialrätin im Ministerium der Justiz NRW in einer von der Landesfachschaft Jura organisierten Podiumsdiskussion in Bonn am 21.5.2024 erklärte. Dies wirkt sich bereits jetzt praktisch aus, wie sich in folgender Mail vom 23.5.2024 zeigt:

„Ich wende mich an Sie als Mitglied des Rechtsausschusses in einer Angelegenheit, die die Arbeit des Ministeriums der Justiz betrifft. Ich bin angehender Rechtsreferendar. Mir wurde heute telefonisch auf Nachfrage mitgeteilt, dass das Ministerium angeordnet habe, die Ausbildungskapazitäten für Referendar*innen deutlich zu reduzieren und sich daher der mir bereits schriftlich in Aussicht gestellte Einstellungstermin um mehrere Monate nach hinten verschieben werde. Sie können sich vorstellen, dass die Zusage auf Einstellungstermine wesentlich ist auch für die berufliche Planung – womit ich mein Geld verdiene und wie lange muss ich schließlich schon Monate vorher auf die Einstellung als Referendar ausrichten.“

Zudem wurde mir mitgeteilt, dass die Reduktion der Ausbildungskapazitäten auf Weisung des Ministeriums hin nicht aktiv kommuniziert werden dürfe und nur auf Nachfrage im Einzelfall darüber informiert werden solle. Zudem dürfe nicht bekanntgegeben werden, in welchem Umfang die Kapazitäten reduziert worden seien, bzw. wie viele Stellen verblieben. Das ist für Personen, die mitunter noch einige Monate auf den Einstellungsbescheid warten, im Vertrauen auf die Zusage ihres

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



Wartelistenplatzes mit Einstellungstermin, fatal, da diese mitunter noch erheblich kurzfristiger ohne Einkommen dastehen werden.

Insgesamt erscheint mir dies nicht nur gegenüber den angehenden Referendar*innen ein unverantwortliches Vorgehen, sondern auch ein ziemlich durchsichtiger Versuch, eine Sparmaßnahme möglichst vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Angesichts des sich ständig verschärfenden Fachkräftemangels in der Justiz ist eine solche Reduktion der Ausbildungskapazitäten unverantwortlich.“

Um die individuelle Wartezeit wenigstens abschätzen und entsprechend planen zu können, gibt es in Berlin eine App, auf der man den aktuellen Listenplatz und die voraussichtliche Wartezeit beobachten kann.¹ Die App überprüft täglich, ob auf der Website des Kammergerichts neue Bewerberlisten veröffentlicht werden und wertet diese aus.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Justizminister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Justizminister die o.g. Mail und was möchte er dem Verfasser der Mail und den zahlreichen weiteren angehenden Referendar*innen, die nun mit längeren Wartezeiten rechnen müssen, entgegenen?
2. Wieso wird in Zeiten, in denen Nachwuchsgewinnung in der Justiz einer der maßgebenden Probleme darstellt, die Zahl der Referendare trotz wachsendem Bedarf und aufgrund des demografischen Wandels bevorstehenden Pensionierungen um 1/3 reduziert?
3. Wie soll die Anzahl von 1.500 eingesparten Stellen auf die Gerichte in NRW verteilt werden?
4. Welche Anweisungen hat das Justizministerium konkret zur praktischen Umsetzung der Stelleneinsparungen gegeben?
5. Wieso hat das Justizministerium angeordnet, dass die Reduktion der Ausbildungskapazitäten nicht aktiv kommuniziert werden darf und nur auf Nachfrage im Einzelfall darüber informiert werden soll?
6. Wie passt die Aussage des Justizministers, dass ihm die Nachwuchsgewinnung der Justiz am Herzen liegt und er diese fördern möchte, mit der Reduktion der Referendarstellen um 1/3 und Streichung von 100 Praktikantenstellen zusammen?

¹ <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/wartezeit-referendariat-berlin-webapp-berlin-reflist-watch-auswertung-daten-bewerber>

7. Gibt es in Nordrhein-Westfalen auch eine App ², mit deren Hilfe angehende Referendare ihren Listenplatz ersehen können?
8. Wenn „ja“, wird um weitere Information zu dieser App gebeten, wenn „nein“, um Mitteilung, ob eine solche in Planung ist und/oder von der Landesregierung unterstützt wird/würde.

2. Stimmt es wirklich, dass NRW in der Vergangenheit „über seinen Bedarf“ Juristen ausgebildet hat und wenn „ja“, warum fehlen dann so viele im Staatsdienst?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In dem Bericht in der LTO vom 3.6.2024³ heißt es: „Zu viele Referendare ausgebildet, aber zu wenige wollen in die Justiz. Diese Vermutung deckt sich auch mit der Einschätzung der Sprecherin für Rechtspolitik der Grünen Landtagsfraktion, Dagmar Hanses. Auf Nachfrage von LTO sagt sie: "NRW hat bislang überproportional und damit über dem eigenen Bedarf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ausgebildet." NRW bilde also mehr Referendar:innen aus als das Land benötigt und versorge damit andere Bundesländer mit, so Hanses.“

Und die CDU wird wie folgt zitiert: „Aber auch die CDU-Landtagsfraktion positioniert sich kritisch zu der überproportionalen Referendar:innen-Ausbildung durch das Land und kann die Kürzungen nachvollziehen: "So schön es ist, dass Nordrhein-Westfalen beliebt bei den Rechtsreferendaren aus allen Ländern ist; die Frage nach einer gerechten Verteilung der Ausbildungskapazitäten muss gestellt werden.“

Eine solche „Überproduktion von Juristen war bisher in NRW unbekannt, insbesondere wenn man folgende Artikel der letzten Jahre liest:

1. Rückläufige Anwaltszahlen: Muss das Anwaltsrecht reagieren? vom 3.12.2021, in: Anwaltsblatt⁴; darin heißt es:

Götterdämmerung oder Gesundschumpfung? Die Zahl der Anwältinnen und Anwälte in Kanzleien sinkt seit 2017. Auch den Fachanwaltschaften geht der Nachwuchs aus.

„Die Anwaltszahlen sind rückläufig. „Erstmals seit 150 Jahren sinken die Zahlen in den Kanzleien seit 2017“, sagte Prof. Dr. M. K. zum Einstieg des vierten Blocks. In vier Jahren sei die Zahl von rund 154.000 auf 144.000 gesunken. Anfangs sei der Effekt durch die hohe Zahl von Zulassungen in der Syndikusanwaltschaft verdeckt worden. K. sah keine Trendumkehr: Er ging

² Siehe <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/wartezeit-referendariat-berlin-webapp-berlin-reflist-watch-auswertung-daten-bewerber>

³ <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/referendariat-stellenkuerzung-nrw-justizministerium-limbach>

⁴ <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/themen/recht-gesetz/institut-fuer-anwaltsrecht-tagung-2021>

davon aus, dass bis 2030 die Zahlen weiter sinken (bei minus zwei Prozent im Jahr auf 120.000, bei minus ein Prozent auf 132.000). Das Bild der Götterdämmerung malte Sabine Fuhrmann, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Gerade in der Fläche sei die Anwaltschaft überaltert. Von den rund 4.500 Kammermitgliedern seien nur knapp 700 unter 40 Jahren.“

2. Deutschlands Anwaltschaft vergreist, in: LTO vom 27.6.2022 ⁵ Darin heißt es:

„Deutschlands Anwaltschaft verändert sich, und das viel mehr, als man auf den ersten Blick sehen kann. Mit insgesamt 167.005 Mitgliedern verzeichneten die Anwaltskammern zwar wieder nur einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr, doch der Trend hält damit an: Die Anwaltschaft schrumpft..... Setzt sich die Schrumpfung wie bislang fort, könnte es in Deutschland schon im Jahr 2030 nur noch rund 120.000 zugelassene Anwältinnen und Anwälte geben.....

Die meisten Anwältinnen und Anwälte sind im Jahr 2022 50 Jahre alt. Es gibt heute mehr Anwältinnen und Anwälte, die zwischen 60 und 65 Jahre alt sind als solche, die zwischen 35 und 40 sind. Im Jahr 2002 waren 44 Prozent der Anwältinnen und Anwälte maximal 40 Jahre alt, jetzt sind nur noch 16 Prozent in diesem Alter. Regional gibt es deutliche Unterschiede, in ländlichen Gebieten wie Zweibrücken (54,8) und Koblenz (54,2) ist das Durchschnittsalter noch höher als in den städtischen Wirtschaftsstandorten Hamburg (49,9), Berlin (50,0) oder Frankfurt (50,3). Und rund 25.000 niedergelassene Rechtsanwält:innen sind heute über 65 Jahre alt.

Seit dem Jahr 2002 ist das Durchschnittsalter in der deutschen Anwaltschaft von 43,9 auf heute 51,7 Jahre gestiegen. Analyst K., sonst nicht gerade für besondere Emotionen bekannt, bezeichnet diese Entwicklung als "statistischen Klopper". Eine Trendumkehr, so der Berufsrechtler, sei nicht in Sicht. Vielmehr würden in zehn Jahren geburtenstarke Zulassungsjahrgänge mit rund 5.000 Anwält:innen das Rentenalter erreichen und den Markt verlassen.

Eine bedauerliche Entwicklung? Einige Anwältinnen und Anwälte finden das nicht. Schließlich bedeuteten weniger Berufsträger:innen auch weniger Wettbewerb, eine leichtere Durchsetzbarkeit der eigenen Honorarforderungen und damit letztlich mehr Geld im eigenen Portemonnaie. M. K. findet diese Argumentation "etwas unterkomplex". Sie ignoriere nicht nur das bereits bestehende Nachwuchsproblem, sondern auch die drohenden Schwierigkeiten für Menschen, überhaupt noch anwaltlichen Beistand und damit den Zugang zum Recht zu finden.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

⁵ <https://www.lto.de/recht/juristen/b/anwaltschaft-jura-studium-maennlich-weiblich-nachwuchs-syndikus-kanzleien-kilian-dav/>

1. Produziert NRW zu viele Assessoren / Juristen für den Berufsmarkt der (a) Anwaltschaft, (b) der Richterschaft, (c) der Staatsanwaltschaft, (d) der Notare in NRW und lässt sich dies objektiv empirisch nachweisen?
2. Gibt es objektive Anhaltspunkte dafür, dass NRW bisher überproportional und damit über dem eigenen Bedarf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ausgebildet hat? Wenn „ja“, welche sind das?
3. Wurden bisher die Ausbildungskapazitäten unterschiedlich und fehlerhaft im Bundesgebiet verteilt und wurde NRW hier besonders „benachteiligt“?
4. Wird der Zugang zum Recht für die Bürgerinnen und Bürger in NRW dann noch gewährleistet, wenn NRW aufgrund von Überalterung einen Großteil seiner Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in den nächsten 10 Jahren verliert?
5. Wenn NRW dauerhaft die Ausbildung auf 3000 Referendare reduziert, ist dann mathematisch sichergestellt dass mit dem Ausscheiden der bisherigen Rechtsanwälte eine ausreichende Zahl von Absolventen für den Berufsmarkt der (a) Anwaltschaft, (b) der Richterschaft, (c) der Staatsanwaltschaft, (d) der Notare in NRW zur Verfügung steht?
6. Wie wurde die Reduzierung auf 3000 Referendare jährlich in NRW mathematisch ermittelt?
7. Hat das Justizministerium bei seinem Vorhaben, die Referendarzahl der auszubildenden Personen jährlich dauerhaft auf 3000 Personen zu begrenzen, berücksichtigt, dass dann, wenn man „..... andere nicht wirklich anwaltlich tätige Zugelassene abzieht,...., dass rund ein Viertel der Anwält:innen in Teilzeit arbeitet und auch bei den Anwaltsnotar:innen nicht ganz klar ist, wie viel Anteil ihrer Arbeitszeit sie in die anwaltliche Tätigkeit stecken, bleiben von den rund 167.000 Rechtsanwält:innen tatsächlich maximal 97.000 echte sog. Nur-Rechtsanwält:innen übrig“ (siehe LTO 27.6.2022 „Deutschlands Anwaltschaft vergreist“⁶) ? Bedeutet das nicht, dass zu wenige ausgebildete Personen jährlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen?

3. In welchen Einsatzbereichen und aktuellen Pilotprojekten von KI ist NRW beteiligt oder federführend? Und: Was gibt es generell Neues aus dem NRW-Justizministerium im Bereich von KI und Digitalisierung zu berichten?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Dr. jur. Bettina Mielke, M.A., Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt, hat die in der deutschen Justiz derzeit eingesetzten und weiter entwickelten KI-Projekte in verschiedene Einsatzbereiche eingeordnet. Interessant ist dabei, dass in Ihrem Artikel vom 28.11.2023⁷ nur wenige Projekte in NRW verortet werden.

⁶ <https://www.lto.de/recht/juristen/b/anwaltschaft-jura-studium-maennlich-weiblich-nachwuchs-syndikus-kanzleien-kilian-dav/>

⁷ <https://legal-tech.de/kuenstliche-intelligenz-in-der-justiz-pilotprojekte/> vom 28.11.2023

Deswegen stellt sich generell die Frage, ob und wenn „ja“, in welchen KI-Forschungsbereichen sich NRW tatsächlich engagiert.

Ausgehend von dem Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23.- 25.5.2022 unter dem Titel „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“, S. 6-24 teilt sie die im Anhang aufgeführten Vorhaben der Justiz (Stand Mai 2022) in mehrere Kategorien auf:

- Zunächst gibt es die Projekte, die sich der Unterstützung der Entscheiderinnen und Entscheider widmen. Hier sind es vor allem die sogenannten Massenverfahren, etwa im Kontext der Fluggastrechte oder des Dieselskandals, die so prominente Projekte wie FRAUKE oder OLGA zum Gegenstand haben und bereits im Echtbetrieb getestet werden.
- Andere Projekte sollen erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu den Gerichten schaffen, z. B. durch Chatbots, die mithilfe maschineller Lernverfahren trainiert wurden oder beim Auslesen von Metadaten aus elektronischen Akten helfen und damit besonders die Arbeit auf den Geschäftsstellen unterstützen.
- Weitere Projekte haben die Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen im Blick – ist doch die Anonymisierung Voraussetzung für die Veröffentlichung von Entscheidungen und eine erhöhte Veröffentlichungspraxis wiederum Voraussetzung für eine verbesserte Auswertung gerichtlicher Entscheidungen und darauf aufsetzender Projekte.
- Weitere Einsatzfelder betreffen die Analyse großer Datenmengen in Ermittlungsverfahren sowie die Spracherkennung

Grundsätzlich ist die Einordnung der verschiedenen Projekte hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Technologien der Künstlichen Intelligenz nicht einfach. Dies liegt daran, dass teilweise nur wenig über die Projekte bekannt ist oder kommerzielle Software eingesetzt wird, deren genaue Funktionsweise als Geschäftsgeheimnis nicht offengelegt wird. Hinzu kommt, dass es sich teilweise um Projekte der Justizverwaltungen handelt, über die wenig publiziert wird.

Aus diesem Grunde bitten wir den Justizminister um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

a) In welchen der nachfolgenden potenziellen Anwendungsbereiche ist das NRW-Justizministerium mittelbar und / oder unmittelbar im Forschungsbereich durch Gespräche, Austausch von Expertise und/ oder finanzielles Engagement aktiv? Und wenn „ja“ in welchem Umfang?

b) In welchen der nachfolgenden potenziellen Anwendungsbereiche ist der NRW Think-Tank im Austausch mit der Wissenschaft und der Wirtschaft aktiv?

Potenzielle Anwendungen in der Justiz

- Schlichtungsservice in Familiensachen und bei Online-Käufen⁸
- KI-Chatbots, die Rechtssprache verständlich machen
- Unterstützung bei der Auswertung von Beweisvideos und -fotos (insbesondere bei Ermittlungen im Internet).
- Register- und Grundbuchverfahren: Unterstützt bei Prüfung der materiellen Richtigkeit.
- Vollstreckungsgericht: Prüfung auf formale Mängel, Unvollständigkeit, widersprüchlichen Inhalten⁹
- Kostenfeststellung: notwendige Daten werden vollständig aus Akte entnommen
- Prozess- und Verfahrenskostenhilfe: KI kann Großteil der Arbeit abnehmen, da hier ein klares Ja-Nein-Schema geprüft werden kann
- Familiensachen: Berechnung von Unterhalt, Zugewinn, Versorgungsausgleich, etc. Bislang wird bereits elektronisch gerechnet, durch KI könnten Daten aber auch automatisch aus Datensätzen gelesen werden.
- Insolvenzrecht: Hier besteht Vorteil, dass es einen Formularzwang gibt und somit eine gut aufbereitete Grundlage für KI Anwendungen besteht.
- Einsatzgebiet BGB: Bei immer wieder auftretenden und gleichgelagerten Fallkonstellationen kann Mustererkennung eingesetzt werden bspw. zur AGB-Kontrolle, sodass rechtswidrige AGB-Klauseln identifiziert werden.
- Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung hat Ansatz einer Plattform, ähnlich des App-Stores, auf der alle Länder auf verschiedene Anwendungen zugreifen können.¹⁰
- Analyse von Urteilen mit Blick auf Durchschnittswerte der Strafzumessung, Schmerzensgeldhöhe u.Ä.. Damit erhalten Richter ein Gefühl für die geurteilt Höhe in ähnlichen Fällen
- Einsatz von KI bei Prognoseentscheidungen (bspw. Rückfallgefahr bei Bewährungsentscheidungen, Fluchtgefahr bei U-Haft, etc.)
- KI-unterstützte Antragsstellung von Förderungen (bspw. Prozesskostenhilfe): Durch die Beantwortung von einfachen Fragen wird evaluiert, welche Unterstützungsleistungen der Person zustehen. Im Anschluss kann auf Knopfdruck der passende Antrag erstellt werden, welche dann bei den zuständigen Stellen eingereicht werden kann.

⁸ vgl. Rechtswijzer aus den Niederlanden

⁹ vgl. § 802g und 829 ZPO

¹⁰ DRiZ 2023 S. 406 ff.)

- Digitale Rechtsantragsstelle
- KI kann Verteidigungsstrategien bei schlichten, unemotionalen Fällen vorschlagen, bei denen das "Menscheln" keine Rolle spielt.¹¹
- KI kann Begründungsschemata für Urteile vorschlagen

Und wenn „ja“ in welchem Umfang?

2.

a) In welchen der nachfolgenden konkreten und aktuellen Anwendungsbereiche ist das NRW- Justizministerium mittelbar und / oder unmittelbar im Forschungsbereich durch Gespräche, Austausch von Expertise und/ oder finanzielles Engagement aktiv? Und wenn „ja“ in welchem Umfang?

b) In welchen der nachfolgenden konkreten und aktuellen Anwendungsbereiche ist die NRW Think-Tank im Austausch mit den das Projekt leitenden Bundesländern, der Wissenschaft und der Wirtschaft aktiv? Und wenn „ja“ in welchem Umfang?

Konkrete und aktuelle Anwendungen in den Ländern und Kanzleien

- OLGA¹²: seit November 2022 bei Verfahren im Zusammenhang mit Dieselverfahren im Einsatz; entspricht einem intelligenten Rechercheur, übernimmt Zuordnung der Verfahren in Fallgruppen und kann Musterbeschlüsse individualisieren
- LG KIEL: KI funktioniert ähnlich wie OLGA, wird jedoch in Verfahren zu Beitragserhöhungen bei der privaten Krankenkasse eingesetzt. Richter geben dabei Entscheidungslogik vor, KI schlägt dann Entscheidung vor.
- FRAUKE¹³: seit 2021 für Verfahren im Zusammenhang mit Fluggastrechten im Einsatz, Hessisches Justizministerium hat Mittel zu Fortführung und Weiterentwicklung bewilligt.
- FRIDA¹⁴: Anwendung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten; erstellt automatisch Entwürfe von Protokollen, Urteilen und Beschlüssen
- Codefy: intelligentes Strukturierungs- und Durchsuchungstool der hessischen Justiz, unterstützt durch eigenständig konfigurierten KI-Prüfassistenten und gibt Textbausteine vor (Pilotierung beim LG Ingolstadt, aktuell auch Pilotierung beim LG Hechingen)
- KI-Anonymisierungstool: Projekt von Hessen und Baden-Württemberg, ermöglicht schnelle Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen; bietet Grundlage für LegalTech
- EVAS: KI in Justizvollzugsanstalten soll dabei unterstützen, Suizide von Gefangenen zu erkennen bzw. zu verhindern
- Unterstützung bei Gerichtspost: Projekt von Bayern und Rheinlan-Pfalz, Texterkennungssysteme, erkennt automatisiert Daten, welche normalerweise händisch übertragen werden müssen

¹¹ LTO, Gastbeitrag Prof. Sabina Gless

¹² Oberlandesgericht-Assistent

¹³ Frankfurter Urteils-Konfigurator elektronisch

¹⁴ Frankfurter Regelbasierte Intelligente Dokumentenerstellungs-Assistenz

- Spracherkennung: effiziente Erstellung von Protokollen in Zivilprozessen oder Verschriftlichung von Vernehmungen, sowie als Sprachassistent bei der Rechtsantragsstellung oder als Unterstützung bei Übersetzungen einsetzbar.
- ZAC NRW und Uni Saarland gemeinsame mit Microsoft: Entwicklung eines Systems, um kinder- und jugendpornografisches Bildmaterial zu identifizieren und automatisch zu klassifizieren ggf. auch Durchsuchung des Darknets
- Identifikation auffälliger Finanztransaktionen

Weitere Fragen:

1. Bei welchen dieser Einsatzbereiche ist das Justizministerium Nordrhein-Westfalen Kooperationen mit anderen Bundesländern eingegangen?
2. Bei welchen Anwendungen ist eine zukünftige Einführung in Nordrhein-Westfalen geplant und wenn ja, ab wann?
3. Über welche in der obigen Liste nicht aufgezählten konkreten KI- und Digitalisierungs-Projekte aus NRW kann das Justizministerium vorliegend außerdem berichten?

4. Ehrenamtliche Ansprechpartner bei den Registergerichten?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 2.5.2024 hat das Netzwerk Bürgerliches Engagement (NBE) turnusgemäß über seine Aktivitäten berichtet. Das NBE setzt sich u.a. dafür ein, bei den Registergerichten entsprechend der Handhabung in den Finanzämtern Ansprechpartner für Ehrenamtliche einzurichten, an die man sich in diesem Fall in vereinsrechtlichen Fragen wenden kann, um bereits im Vorfeld Fragen abklären zu können.

Nach unserer Kenntnis hat sich Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt Andrea Milz dieser Angelegenheit diesbezüglich schriftlich an Justizminister Dr. Benjamin Limbach gewandt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Justizminister um Mitteilung des aktuellen Sachstandes und um seine Einschätzung zu der Einrichtung ehrenamtlicher Ansprechpartner bei den Registergerichten.

5. Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage 3780 wurde bestätigt, dass ein einheitliches Erscheinungsbild der Justizvollzugsbediensteten mit der Polizei gegeben ist.

Auf die Frage, wie eine gemeinsame Produktion der Dienstkleidung der Justizvollzugsbediensteten zusammen mit der Polizei zur Erhöhung der Stückzahl und Kostensenkung praktisch umgesetzt werden könnte, wird geantwortet:

„Eine gemeinsame Produktion der Dienstkleidung ist nicht beabsichtigt. Insoweit wird auf die Ausführungen im öffentlichen Bericht des Ministeriums der Justiz zur 52. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2020 zu TOP „Kleiderkammer im Justizvollzug“ (Vorlage 17/3352) verwiesen. Daraus ergibt sich, dass eine Übernahme der Beschaffung von Dienstkleidung für den Justizvollzug für den Justizvollzug durch die Polizei nicht in Betracht kommt. Der Aufbau einer Kleiderkammer nur für die Justiz ist wegen des hohen Investitionsaufwands und den zu erwartenden regelmäßigen Folgekosten nicht umsetzbar.“¹⁵

Dies beantwortet die gestellte Frage nicht. Es war nicht nach einer gemeinsamen Kleiderkammer, sondern nur nach der Möglichkeit einer gemeinsamen Produktion gefragt worden, um durch höhere Stückzahl die hohen Produktionskosten zu senken.

Auch basierte der Bericht aus dem Jahr 2020 auf einer eigenen Einschätzung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD), das aufgrund eines etwaigen größeren logistischen Arbeitsaufwandes seiner Seite an einer Übernahme der Dienstkleidung für den Justizvollzug vermutlich eher nicht interessiert ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir wiederholen hiermit die von uns gestellte Frage: Wie könnte eine gemeinsame Produktion der Dienstkleidung der Justizvollzugsangestellten zusammen mit der Polizei zur Erhöhung der Stückzahl und Kostensenkung praktisch umgesetzt werden?
2. Bei wem bestellt das LPZD die Kleidung für die Polizei?
3. Was spricht dagegen, die Bestellung der Kleidung von Justizvollzugsbediensteten bei denselben Dienstleistern vorzunehmen?
4. Welche anderen Optionen kommen in Betracht, um der Kritik der Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen bezüglich überteuerter Dienstkleidung und langer Lieferzeiten zu entsprechen?

6. Bericht der Landesregierung zu der Bearbeitung von Cum-Cum- Verfahren durch die Hauptabteilung H

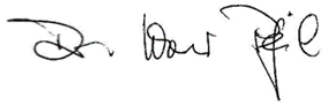
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Wir wiederholen hiermit unseren Wunsch an den Justizminister nach einem Bericht zu der Behandlung von Cum-Cum-Verfahren durch die Hauptabteilung H, um den wir bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 03.05.2024 unter TOP 4 gebeten hatten.

¹⁵ Drucksachenummer wird nachgereicht

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**



Dr. Werner Pfeil

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfHerrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause

Düsseldorf, 13.06.2024

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung für die Sitzung
des Rechtsausschusses am 26.06.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am
26.06.2024 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:**„Bericht der Landesregierung zur digitalen Infrastruktur und IT-Sicherheit in der
nordrhein-westfälischen Justiz“**

Der Landesrechnungshof hatte im November des vergangenen Jahres in einem Bericht angemahnt, dass der Stand der Informationssicherheit in der Landesverwaltung „unstreitig kritisch“ sei und auf den aktuellen Bericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verwiesen.¹ Die Bedrohungslage sei demnach "so hoch wie nie zuvor", wobei die öffentliche Verwaltung zunehmend ins Visier von Hackern gerate. Der Landesrechnungshof schließt daraus, dass „mit Blick auf die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung Handlungsbedarf besteht“.²

Einer der schwerwiegendsten Cyberangriffe in Deutschland ereignete sich vom 29. auf den 30. Oktober 2023, als die Südwestfalen-IT (SIT), ein kommunaler IT-Dienstleister, von der Hackergruppe Akira mit einem Ransomware-Angriff attackiert wurde. Dieser Angriff führte dazu, dass 72 Kommunen in Nordrhein-Westfalen komplett lahmgelegt wurden. Insgesamt waren über 103 Stadt- und Kreisverbände betroffen.³ Gerichte und Staatsanwaltschaften verwalten eine Vielzahl sensibler Daten, einschließlich persönlicher Informationen von Angeklagten, Zeugen und Opfern sowie vertraulicher Beweismaterialien. Ein Hackerangriff könnte diese Informationen kompromittieren und an die Öffentlichkeit oder an Kriminelle gelangen lassen. Der Zugriff auf vertrauliche E-Mails und Dokumente kann zu erheblichen Sicherheitslücken führen und die Kommunikation zwischen Anwälten, Richtern und anderen Parteien gefährden. Cyberangriffe können die IT-Infrastruktur lahmlegen, was zu erheblichen Verzögerungen in

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-sieveke-digitalbeauftragter-100.html> (abgerufen am 13.06.2024).

² Ebd.

³ https://www.chip.de/news/Sind-Sie-betroffen-Die-5-heftigsten-Hackerangriffe-in-Deutschland-2023_185110063.html (abgerufen am 13.06.2024).

- 2 -

Gerichtsverfahren und der Justizverwaltung führen kann. Dies kann den Zugang zu Gerichtsverhandlungen und anderen Dienstleistungen behindern.

Daher bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der IT-Mitarbeiter beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) seit dem 01.07.2022?
2. Wie viele Stellen sind beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) derzeit vakant?
3. Wie ist die Überwachung und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle beim IT-Dienstleister organisiert? (Bitte bei der Beantwortung der Frage auf die Anzahl der Mitarbeiter im IT-Sicherheitsteam und deren berufliche Qualifikation eingehen)
4. Mit welchen präventiven Maßnahmen erhöht die Landesregierung die IT-Sicherheit in der nordrhein-westfälischen Justiz? (Bitte bei der Beantwortung der Frage auf den Einsatz fortschrittlicher Sicherheitslösungen wie z.B. Firewalls, Anti-Malware-Software und Intrusion Detection Systems (IDS) und Verschlüsselungstechnologien eingehen)
5. In welchen Abständen werden die IT-Sicherheitsrichtlinien in der nordrhein-westfälischen Justiz überprüft?
6. Wie werden Mitarbeiter für den sicheren Umgang mit IT-Ressourcen und Daten sensibilisiert?

Seit dem 13. Oktober 2023 können Bürger in Nordrhein-Westfalen "Mein Justizpostfach" nutzen. Der Dienst soll eine digitale, rechtssichere und kostenlose Kommunikation mit der Justiz ermöglichen. "Mein Justizpostfach" ist über die Internetseite <https://mein-justizpostfach.bund.de/> erreichbar.⁴ Die Justiz soll für Bürger leichter digital erreichbar sein.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten der Bürger in Nordrhein-Westfalen vor?
8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zum Anteil elektronischer Einreichungen insbesondere von Sachverständigen und Berufsbetreuern vor?
9. Führte die Einführung dieser Kommunikationsmöglichkeit bereits zu der von den Gerichten erhofften Reduzierung des „Scanaufwands“ in der Justiz?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL

⁴ https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/modernes-arbeiten_digitalisierung/erv/Buerger--nichtprofessionelle-Einreicher/index.php (abgerufen am 13.06.2024).



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Rechtsausschusses
Herr Dr. Werner Pfeil (MdL)
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers MdL
Sprecherin für den Rechtsausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211 -884 2668
Sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

14.06.2024

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des
Rechtsausschusses am 26.06.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des
Rechtsausschusses am 26.06.2024 um folgenden weiteren schriftliche Berichte:

**1. Sachstand und Hintergründe bei den Ermittlungen gegen eine insolvente
Goldhandelsgesellschaft mit Bezügen ins Ausland**

Uns haben Zuschriften erhalten, in denen es um die Strafverfolgung einer
Goldhandelsgesellschaft geht. Dieses Schreiben liegt Ihnen bereits ebenfalls vor.

Den Schilderungen zufolge verkaufte die Gesellschaft im Ausland produzierten
Goldschmuck an in Deutschland ansässige Juweliere gegen Altgold oder
Goldschmuck in Kommission. Das Kapital der Gesellschaft stammte von
Anlagegold-Anlegern (den Verfassern der Zuschrift).

Im Laufe der Geschäftsbeziehungen habe sich herausgestellt, dass das
Tauschgeschäft (in Deutschland) vorwiegend ohne Rechnung abgewickelt
wurde. Dies ermöglichte es den Geschäftspartnern den getauschten
Goldschmuck ebenfalls „schwarz“ weiterzuverkaufen, zudem sollen in diesem
Zusammenhang Geldwäschegegeschäfte stattgefunden haben.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Durch die später angemeldete Insolvenz der Goldhandelsgesellschaft, haben die Anleger einen Vermögensschaden erlitten.

Die Verfasser wandten sich nun u.a. an uns, weil sie die Strafverfolgung der entsprechenden Gesellschaft sowie die Aufarbeitung des Geschäftsmodells nicht nachvollziehen können.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um den Sachstand der Ermittlungen und Einschätzung sowie Erklärung der in dem u.a. an das Ministerium der Justiz versandte Schreiben der Interessengemeinschaft der Kunden der insolventen Goldhandelsgesellschaft.

2. Probleme in der Betreuungsabteilung am Amtsgericht Herford

Mit Berichts-anforderung vom 22.04.2024 hat die Fraktion der SPD bereits die Zustände der Betreuungsabteilung u.a. am Amtsgerichts Mettmann abgefragt. Der hierzu erfolgte Bericht der Landesregierung gab aus, dass es sich hierbei mehr um einen Einzelfall handle, der auf die Einführung Hybridakte zurückzuführen sei und den sich daraus begründenden Rückständen. Bereits der Berichts-anforderung war zu entnehmen, dass das AG Mettmann keinen Einzelfall darstellt; auch vom Amtsgericht Ratingen wurden ähnlich schlechte Zustände berichtet.

Nun wurden gleichsam desolate Zustände vom Amtsgerichts Herford an uns herangetragen. Auch hier dauert die Auszahlung der Vergütung sechs bis zwölf Monate (ein Quartal deutlich überschreitend). Die Betreuer haben auch hier teilweise Vergütungsrückstände von bis zu 20.000 Euro. Zudem leiden die Betreuer unter den vom Amtsgericht Herforder aufgestellten – teilweise gesetzlich nicht vorgesehen – Voraussetzungen betreffend die Beibringung von Unterlagen. Die Auszahlung der Vergütung wird dann, nach Rücksprache mit betroffenen Betreuern aus dem Bezirk des Amtsgerichts Herford, an Unterlagen geknüpft, die für die Vergütung unabhängig sind.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amtsgericht und den Betreuern leidet nicht zuletzt deswegen immens. Viele Betreuer haben inzwischen Sorgen, die Missstände direkt am Amtsgericht zu melden und sich hierüber zu beschweren, aus Angst keine weiteren Betreuungen übertragen zu bekommen.



An anderen Amtsgerichten im Umkreis soll die Zusammenarbeit und die Auszahlung der Vergütung deutlich besser funktionieren. Hierfür seien beispielsweise die Amtsgerichte Bad Oeynhausen, Bünde und Lemgo genannt. Hier dauert die Auszahlung der Vergütung z.T. lediglich 5 – 14 Tage.

Vor dem Hintergrund dieser Schilderungen, bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Zuständen am Amtsgericht Herford. Insbesondere möchten wir die personelle Besetzung der Betreuungsabteilung erfragen. Ferner erbitten wir auch hinsichtlich dieses Gerichts, geplante Maßnahmen zur Verbesserung der offensichtlich ausbaufähigen Abläufe und der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsabteilung sowie den Betreuern.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

25.06.2024

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Herr Kockmann

Telefon: 0211 8792-219

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
-Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

**43. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 26. Juni 2024**

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgen-
den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Eckpunkte für eine Reform der Besetzungsverfahren für Spit-
zenämter in der Justiz Nordrhein-Westfalens.**

Ich werde zu diesem Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung berich-
ten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Terminplan 2025
- 1. Jahreshälfte -**Sitzung des RA am**
26.06.2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12*	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
März	24	25	26	27	28	1	2	Sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
April	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Osterferien 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Juni	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW
	9	(10)	11	12	13	14	15	Pfingstferien 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche

- = Rechtsausschuss
 (*=Bedarftermin)
 = Plenarsitzungstage
 () = Schulferien

Terminplan 2025
- 2. Jahreshälfte -**Sitzung des RA am**
26.06.2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Sommerferien 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	19	Herbstferien 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29*	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	(22	23	24	25	26	27	28	Weihnachtsferien 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei

FEIERTAGE 2025

1. Januar	Neujahr
18. April	Karfreitag
21. April	Ostermontag
1. Mai	Maifeiertag
29. Mai	Christi Himmelfahrt
9. Juni	Pfingstmontag
19. Juni	Fronleichnam
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
1. November	Allerheiligen
25./26. Dezember	Weihnachten

SCHULFERIEN 2025

23.12.2024 bis 05.01.2025	Weihnachtsferien
14.04. bis 26.04.	Osterferien
10.06.	Pfingstferien
14.07. bis 26.08.	Sommerferien
13.10. bis 25.10.	Herbstferien
22.12.2025 bis 06.01.2026	Weihnachtsferien

BUNDESRAT 2025 (Plenarsitzungen)

Freitag, 14. Februar
Freitag, 21. März
Freitag, 11. April
Freitag, 23. Mai
Freitag, 13. Juni
Freitag, 11. Juli
Freitag, 26. September
Freitag, 17. Oktober
Freitag, 21. November
Freitag, 19. Dezember